

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (2003)

Heft: 5

Artikel: "In 100 Jahren wird man es nicht verstehen, dass unsere Zeit so zurückhaltend war" : Greti Caprez-Roffler als Pfarrerin in Furna 1931-1934 und der Weg zum Frauenpfarramt in der reformierten Bündner Kirche

Autor: Aerne, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-398823>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beiträge

«In 100 Jahren wird man es nicht verstehen, dass unsere Zeit so zurückhaltend war»

Peter Aerne

Greti Caprez-Roffler als Pfarrerin in Furna 1931–1934 und der Weg zum Frauenpfarramt in der reformierten Bündner Kirche

Für Margreth Härdi-Caprez und die Bündner Theologinnen!

Der Anlass: das Gesuch von Pfarrer Joos Roffler von 1927

Mit Gesuch vom 13. Juli 1927 stellte Pfarrer Joos (Josias) Roffler (1878–1944, liberal) in Igis an den Kirchenrat das Begehren, dass seiner Tochter Greti (Margreth) Roffler (17. 8. 1906–19. 3. 1994,



Greti Caprez an ihrem 25. Geburtstag am 17. August 1931. Am 1. Oktober 1931 trat sie ihre erste Pfarrstelle in Furna an (Foto: Privatbesitz von Margreth Härdi-Caprez).

nach der Heirat: Greti Caprez-Roffler) die Ablegung der theologischen Examen vor der Bündner Prüfungsbehörde gestattet und dass anlässlich der anstehenden Revision der Aufnahmebestimmungen in die Bündner Synode eine Formulierung gefunden werde, die Theologinnen mitberücksichtige.¹ Damit war quasi offiziell die Initialzündung zu einer jahrelangen, intensiv und leidenschaftlich geführten Debatte über die Frage der Zulassung der Frau zum Pfarramt gegeben. Wegen der engen Verflechtung von Staat und Kirche nahm sie ihren Lauf durch alle Institutionen – Kirchenrat, Kolloquien, Synode, Evangelischer Kleiner Rat (EvKlR) und Evangelischer Grosser Rat (EvGrR) bis zur kantonalkirchlichen Volksabstimmung vom 24. April 1932.

Frauenpfarramt: schon 1910/11 ein Thema in der Bündner Kirche

Das Thema «Zulassung von weiblichen Pfarrern»² war allerdings für die Bündner Kirche nicht neu: Die deutsche Theologin Gertrud von Petzold fragte den Kirchenrat an, ob sie in Graubünden die Besorgung des Pfarrdienstes in einer Gemeinde (sog. Provision) übernehmen könne. Im Kirchenrat bestanden zwei Lager: Das eine betonte das Gemeindeprinzip, wollte keinen Beschluss über sie hinweg fassen, sondern zuwarten bis zum Vorliegen eines konkreten Falles; das andere dagegen bejahte die Zulassung der Frau zum Pfarramt grundsätzlich und wollte der Gesuchstellerin «soweit wie möglich entgegenkommen». Mit 4 gegen 2 Stimmen wurde am 11. Oktober 1910 die Ausschreibung an die Kolloquien beschlossen,³ die sich im Frühjahr 1911 mit der Frage Frau und Pfarramt befassten und sich deutlich dafür aussprachen.⁴ Im Frühsommer 1911 war sie Traktandum der Synode in Bergün. Diese folgte «durch Stillschweigen» dem von Alt-Dekan Hosang vertretenen Antrag des Kirchenrates, «nämlich zu warten, bis das Gesuch einer Gemeinde um die Wahlbestätigung für eine Theologin vorliegt u. dann ohne Rücksicht auf das Geschlecht nach den gesetzlich geforderten Ausweisen zu entscheiden».⁵

Immerhin durfte Gertrud von Petzold in Hosangs Gemeinde Pontresina am 6. August 1911 einen Gottesdienst halten, was die beiden führenden Bündner Zeitungen zur Bemerkung veranlasste «Die Frau auf der Kanzel ist nun auch im Bündnerlande Wirklichkeit geworden»⁶ – in Anbetracht des mühevollen Kampfes in den kommenden Jahren ein purer Euphemismus!

DIE ORGANE DER EVANGELISCH-RÄTISCHEN KIRCHE

Die Verfassung der evangelisch-rätischen Kirche von 1894 (ab 1979 Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Graubünden) definierte die verschiedenen Institutionen und regelte deren Aufgaben. Die Kirchgemeinden wählten den Pfarrer. Seit 1918 hatten auch die Frauen das kirchliche Stimm- und Wahlrecht (das passive Wahlrecht nur auf Gemeindeebene). Die Pfarrer waren regional in sieben Kolloquien und kantonal in der Synode zusammengefasst. In den Kolloquien wurden unter anderem kirchliche Vorlagen vorberaten, die dann in der Synode diskutiert und verabschiedet wurden. Die seit 1537 bestehende Synode tagte jeweils einmal im Jahr Ende Juni in irgendeiner Kirchgemeinde im Kanton. Von den ca. 100 Mitgliedern um 1930 gehörten etwa zwei Drittel zur theologisch liberalen Richtung, der Rest verteilte sich auf die Positiven und die Religiös-Sozialen, die kleinste Gruppe. Zu den Positiven gehörten auch die Jungreformierten, eine in den Jahren 1920 bis 1938 aktive theologisch und politisch konservative Gruppierung. Präsiert wurde die Synode vom Dekan, der traditionsgemäss ein Liberaler war:

1899–1908	Johann Georg Hosang (1845–1913), Pfarrer in Pontresina 1902–1913
1908–1923	Jakob Rudolf Truog (1865–1953), Pfarrer in Jenaz 1914–1936
1923–1933	Peter Walser (1871–1938), Pfarrer in Chur 1902–1938
1933–1940	Peter Hemmi (1881–1968), Pfarrer in Malix 1905–1952

Er nahm in der evangelisch-rätischen Kirche eine zentrale Stellung an, stand er doch gleichzeitig dem siebenköpfigen Kirchenrat vor (davon sechs Pfarrer). Die enge Verflechtung von Staat und Kirche zeigte der Umstand, dass der Evangelische Grosse Rat und der Evangelische Kleine Rat die evangelischen Mitglieder des politischen Grossen beziehungsweise Kleinen Rates (=Parlament bzw. Regierung des Kantons Graubünden) umfasste. Der Evangelische Grosse Rat wählte drei Abgeordnete, der Evangelische Kleine Rat einen Abgeordneten (sog. politische Assessoren) in die Synode beziehungsweise in den Kirchenrat. Analog zum politischen System behandelten die beiden Räte die von der Synode vorberatenen kirchlichen Bestimmungen, die Gesetzeskraft erlangten, abschliessend.

(Quelle: Evangelische Kirchenverfassung vom 18.11.1894 in: Kirchliche Gesetzes-Sammlung, Chur 1926, S. 3–13).

Von der Gewährung eines Stipendiums 1927 bis zum Beschluss der Synode in Klosters 1928

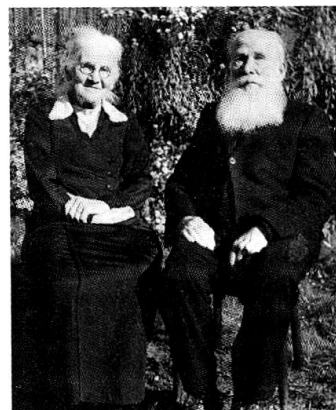
Der langwierige Marsch durch die verschiedenen kirchlichen Institutionen hatte verheissungsvoll begonnen. Die bedingungslose Gewährung eines Stipendiums durch den Evangelischen Kleinen Rat (14.4.1927)⁷ an eine Frau wurde verschiedentlich als indirekte Zustimmung zu einem späteren Wirken als Pfarrerin aufgefasst,⁸ so dass er sich von einer solchen Interpretation entschieden distanzierte und auch der Kirchenrat zweimal Gesuche um Predigtstellvertretungen und die Absolvierung des halbjährigen Praktikums in Graubünden einstimmig ablehnte.⁹ Die Stipendienordnung verpflichtete die Stipendiaten nach Studienab-



Die Eltern von Greti Caprez-Roffler: Elisabeth und Joos Roffler-Luk auf der Hochzeitsfoto von 1904. Als Bündner Kirchenrat (1929–1932) setzte sich Pfarrer Roffler engagiert für das Frauenpfarramt ein (Foto: Privatbesitz von Margreth Härdi-Caprez).

schluss zur Arbeit als Pfarrer in der Bündner Kirche oder als Religionslehrer.¹⁰

Es folgte eine rasche Behandlung durch die kirchlichen Behörden. Schon vor Rofflers Gesuch vom 13. Juli 1927 hatte sich der Kirchenrat am 3. Mai 1927 mit der Frage befasst, ob «weibliche Theologiestudentinnen» (sic!) zu den theologischen Prüfungen der Bündner Kirche zugelassen werden sollen,¹¹ und am 22. Juni 1927 beschlossen, mit dem Thema Frauenpfarramt an die Kolloquien zu gelangen.¹² Bereits ein Jahr später – innerhalb der kürzest möglichen Frist! – präsentierte er an der Synode von 1928 eine Vorlage. Drei markante Figuren tauchten erstmals auf: die beiden Antipoden Pfarrer Roffler und Jakob Rudolf Truog, Alt-Dekan und verdienstvoller Kirchenhistoriker Graubündens, der wohl erbitterteste Gegner des Frauenpfarramtes unter den Pfarrern (bereits 1911 war die Vorlage an der Synode von seinem Vorgänger Hosang vertreten worden!). Roffler und Truog waren von 1929 bis 1932 auch Mitglied des Kirchenrates,¹³ wobei Roffler bei Geschäften, welche seine Tochter betrafen, in den Ausstand trat. In Truogs Kolloquium Prättigau-Herrschaft waren am 20. September 1927 die drei Fragen Frau und Pfarramt, Zulassung der Studentin Roffler zum propädeutischen Examen im Mai 1928 sowie Änderung der Aufnahmebestimmungen in die Synode abgelehnt worden, während die anderen sechs Kolloquien zustimmten.¹⁴ Zu den engagiertesten Gegnern des Frauenpfarramtes gehörte auch Dr. iur. Anton Meuli (1878–1943, Nationalrat der Freisinnigen Partei 1928–1931 und 1932–1935), der zwar das



Lina und Jakob Rudolf Truog-Hartmann anlässlich der Goldenen Hochzeit am 24. September 1952. Pfarrer Truog war von 1908 bis 1923 Dekan der evangelisch-rätischen Synode und entschiedener Gegner des Frauenpfarramtes (Foto: Privatbesitz der Familie Truog).

Amt der Pfarrhelferin befürwortete, mit dem Eingreifen von Frauen ins politische Geschehen aber Mühe hatte. So äusserte er in Bezug auf das kirchliche Frauenstimmrecht nur negative Erfahrungen und befand, dass in kirchlichen Angelegenheiten ein «gewisser Konservatismus nur von gutem» sei.¹⁵ Als der Kirchenrat am 5. Oktober 1927 die Resultate der Kolloquien mit Ausnahme der ersten Frage einstimmig zum Beschluss erhob, figurierte Meuli als politischer Assessor unter den Opponenten: Der Evangelische Grosse Rat und das Stimmvolk würden nie zustimmen; am besten wäre die ganze Frage gar nie zur Behandlung gekommen, man lade sich damit nur «unnütze Arbeit» auf.¹⁶ Im Frühjahr 1928 sprachen sich die Kolloquien aufgrund einer weiteren Ausschreibung für die Zulassung der Frau als «eigentliche Pfarrerin» und nicht «bloss als Pfarrhelferin» – letztere wäre nur für grosse Gemeinden neben einem Pfarrer in Frage gekommen – sowie für die Einschränkung auf unverheiratete Frauen (sog. Zölibatsklausel) aus.¹⁷ Hierauf formulierte der Kirchenrat am 20. Juni 1928 den entsprechenden Antrag, der die Zulassung der Frau zum vollen Pfarramt (mit Verlust bei Verheiratung) durch eine Revision der Kirchenverfassung (was eine Volksabstimmung beinhaltete) vorsah; die Schaffung des Amtes der Pfarrhelferin hätte dagegen nach Meinung des Kirchenrates auf dem Wege einer Revision der reglementarischen Bestimmungen ohne Volksabstimmung erfolgen können.¹⁸ Ferner beschloss er, die ganze Angelegenheit zu sistieren, falls Greti Roffler, die übrigens ihr propädeutisches Examen am 21. April 1928 vor der Theologischen Fakultät der Universität Zürich und am 9. Mai 1928 auch noch vor der Bündner Prüfungsbehörde mit der Note «gut» bestanden hatte,¹⁹ ihr Gesuch um Aufnahme in die Synode zurückziehe.

Die Beschlüsse der Synode in Klosters markieren den Abschluss dieser ersten Phase (1927–1928). Am 22. Juni 1928 diskutierte die versammelte Pfarrerschaft in Klosters ausgiebig die in der Öffentlichkeit «Lex Grete» genannte Vorlage, wobei sich die Pfarrer Emil Camenisch (1874–1958, liberal), Alt-Dekan Truog und Wilhelm Jenny (1897–1971, positiv, mit den Jungreformierten verbunden) für das Amt der Pfarrhelferin aussprachen, weil das Pfarramt dem «Wesen der Frau» widerspreche. Danach schritt man zu folgendem Abstimmungs-marathon:²⁰ Mit 22 gegen 39 Stimmen unterlag zunächst der Antrag von Camenisch auf Einführung der Institution Pfarrhelferin; hierauf wurde ein Antrag auf Streichung der Einschränkung betreffend Verheiratung mit 36 gegen 14 abgelehnt, sodann mit 55 gegen 2 Stimmen die Revi-



Dr. iur. Anton Meuli, freisinniger Nationalrat, Gegner des Frauenpfarramtes im Kirchenrat und im Evangelischen Grosse Rat (Foto aus: METZ 1993).

sion durch eine Verfassungsänderung beschlossen und schliesslich in der Hauptabstimmung folgender Antrag des Kirchenrates überaus deutlich mit 51 gegen 4 Stimmen angenommen:

«1. Die Frau ist zum vollen Pfarramte zuzulassen, mit der Einschränkung jedoch, dass sie bei der Verheiratung das Amt aufzugeben hat.

2. Dem tit. Evang. Grossen Rate ist die verfassungsrechtliche Regelung der Angelegenheit zu beantragen.»

Ganz anders war die Behandlungsweise der Behörden in der zweiten Phase (1929–1930). Nach der Überweisung des Synodebeschlusses durch den Kirchenrat an den Evangelischen Kleinen Rat (1.8.1928) zur Weiterbehandlung durch den Evangelischen Grossen Rat reagierte jener erst ein halbes Jahr (23.4.1929) später, obwohl die Synode gewünscht hatte, dass die Frage «einmal eine grundsätzliche Behandlung erfahre und zu einem bestimmten, klaren Entscheid geführt werde, auch für den Fall hin, dass das eingangs erwähnte Gesuch der Fräulein Grete Roffler wieder zurückgezogen werden würde».²¹

Man bekommt den Eindruck, dass alles unternommen worden ist, um die Vorlage zu blockieren oder wenigstens zu verzögern. Nach Meinung des Evangelischen Kleinen Rates handelte es sich um einen «grundsätzlichen Entscheid von grosser Tragweite»; die Frage sei aber «zur Zeit nicht dringlich», weshalb das Geschäft auf die Herbstsession des Evangelischen Grossen Rates zu verschieben sei.²² Nur ganz knapp (mit 22 gegen 20 Stimmen) lehnte der Evangelische Grosse Rat am 31. Mai 1929 den noch weiter gehenden Antrag von Dr. Anton Meuli auf Verschiebung auf eine nächste Session ab.²³ Die Herbstsitzung 1929 fand dennoch nicht statt, weil das Geschäft für nicht dringlich befunden worden war. Als der Evangelische Grosse Rat am 23. Mai 1930 einstimmig Nichteintreten und Rückweisung an den Evangelischen Kleinen Rat beschloss,²⁴ meinte er, nach der Heirat von Greti Caprez-Roffler (8.9.1929) sei es wertlos, «wegen einer gegenstandslos gewordenen, nur noch theoretischen Frage eine Verfassungsänderung in die Wege zu leiten. Graubünden brauche hier nicht voranzugehen. Auch die Rückweisung an den Evang. Kleinen Rat sei nicht nötig.»

Im Kirchenrat herrschte die Meinung vor, sich nun wieder wichtigeren Geschäften wie der von «den Pfarrern dringend gewünschten Revision der Kirchenverfassung» zuwenden zu können. Auf Geheiss der Synode vom Juni 1930 in Flims richtete der

Kirchenrat eine Eingabe an den Evangelischen Kleinen Rat, wobei Alt-Dekan Truog, sekundiert durch den amtierenden Dekan Peter Walser, auf eine rasche Behandlung drängte: «Es handelt sich um eine prinzipielle Frage, die nun einmal abgeklärt werden soll».²⁵

Kirchenrat gegen die Zulassung der Frau zu einzelnen kirchlichen Amtshandlungen 1931

Der Kirchenrat lehnte am 5. Mai 1931 auf Antrag seines Präsidenten Dekan Walser mit fünf Stimmen zwei Vorstösse ab, welche vorgängig einer gesetzlichen Regelung ausgebildete Theologinnen zu einzelnen kirchlichen Amtshandlungen zulassen wollten.²⁶ Der eine wurde von den Theologinnen Greti Caprez-Roffler und Verena Pfenninger-Stadler (1904–1999, religiös-sozial), beide damals im Kanton Graubünden anwesend, eingereicht und forderte zusätzlich die Streichung der Zölibatsklausel in der synodalen Vorlage; der andere stammte vom Kolloquium Chur-Schanfigg. Während der Kirchenrat das Anliegen der beiden Damen brieflich erledigte²⁷ – einem Seitenhieb gleichkommend, gab er «noch seinem Erstaunen Ausdruck», «dass Frau Pfenninger den kurzen Aufenthalt in unserem Kanton dazu benutzte, um in Eingaben an die kirchlichen Behörden Vorschläge zur Sache des Frauenpfarramtes zu machen, welche selbst in Landeskirchen anderer Kantone nicht verwirklicht worden sind»²⁸ –, konnte das Kolloquium nicht so einfach übergangen werden. Die beiden religiös-sozialen Kolloquialen Paul Martig (1869–1933, Chur) und Paul Urner (1893–1975, Arosa) brachten ihren Antrag an der Synode von 1931 in Maienfeld erneut ein, wo er gegen den Willen von Dekan Walser mit 35 gegen 22 Stimmen angenommen wurde.²⁹ Die Ausschreibung an die Kolloquien ergab eine deutliche Mehrheit für die zeitlich befristete Zulassung der unverheirateten Frau zum Kirchendienst.³⁰ Trotzdem beschloss der Kirchenrat am 7. Oktober 1931 auf Antrag von Alt-Dekan Truog, Referent in dieser Angelegenheit, mit sechs Stimmen, dem Antrag keine weitere Folge zu geben, da die Bestimmungen zum bündnerischen Kirchendienst dagegen sprächen und eine «eigenmächtige Abänderung der Verordnungen unstatthaft» sei.³¹ Pfarrer Roffler meinte dazu: «In 100 Jahren wird man es nicht verstehen, dass unsere Zeit so zurückhaltend war».³²

Es liegt der Schluss nahe, dass der Kirchenrat, im Gegensatz zur Synode, im Prinzip von Anfang an gegen das Frauenpfarramt



Peter Walser-Gerber, Pfarrer in Chur und Dekan der evangelisch-rätischen Synode von 1923 bis 1933, Gegner des Frauenpfarramtes (Foto: Privatbesitz der Erben Peter Walser-Seiler).



Verena Pfenninger-Stadler um 1928, als sie bei Karl Barth in Münster i. W. Theologie studierte. Die Pfarrerin war eine enge Freundin von Greti Caprez (Foto: Nachlass Pfenninger im Gosteli-Archiv in Worblaufen).

eingestellt war und alles in seiner Kompetenz liegende dagegen unternahm, vor allem seit dem Eintritt Truogs in die Behörde im Jahre 1929. Anfänglich wurde das Geschäft möglichst schnell behandelt in der Annahme, es würde ohnehin abgelehnt; dann unternahm man keine wesentlichen Schritte gegen die schleppende Behandlung im Evangelischen Grossen Rat.

Die Wahl in Furna 1931

Trotz der kirchenrätlichen Aufforderung von 1930 liess der Evangelische Grosse Rat während eineinhalb Jahren die Frage der Zulassung der Frau zum Pfarramt ruhen. Erst die einstimmige Wahl von Greti Caprez, die am 18. Oktober 1930 vor der Zürcher Theologischen Fakultät das theologische Abschlussexamen mit der Note «gut» bestanden hatte,³³ an die Pfarrstelle von Furna durch die Kirchgemeindeversammlung vom 13. September 1931 und die Tatsache, dass die Gewählte ihr Amt am 1. Oktober auch wirklich angetreten hatte,³⁴ brachten wieder Bewegung in die Sache.

Furna, eine auf 1361 Meter gelegene typische Walser-Streusiedlung, im Jahr 1415 erstmals erwähnt, gehörte kirchlich bis 1672 zu Jenaz, verfügte aber über eine um 1490 erbaute eigene Kirche.³⁵ Die unmittelbaren Vorgänger von Greti Caprez gehörten wie sie selber der positiven Richtung an.³⁶ Die isolierte geographische Situation hoch über dem Prättigau brachte es mit sich,



Pfarrhaus und Kirche der Berggemeinde Furna im Prättigau (Foto: Privatbesitz von Margreth Härdi-Caprez).

dass der Anschluss an die zivilisatorischen Errungenschaften erst allmählich und spät erfolgte: 1853 Bau des Schulhauses, 1879 der Strasse nach Prag im Tal, 1926 Installation eines Gemeindefonns, 1936 Ablösung der täglichen Pferdepst durch das Postauto und 1968 Elektrifikation des Dorfes. Entsprechend geschlossen und homogen präsentierte sich auch die Wohnbevölkerung: Zu drei Vierteln aus am Orte Geborenen zusammengesetzt, betrug sie gemäss Eidgenössischer Volkszählung vom 1. Dezember 1930 216 Personen, die fast ausschliesslich reformiert und in der Landwirtschaft tätig waren.³⁷

Dass in Furna ein eigener Volksschlag lebte und lebt, mag die «erste geschichtlich vermeldete schweizerische Ziviltrauung» belegen, die 1748 in Furna vollzogen worden ist.³⁸ Anstelle des Pfarrers, der sich geweigert hatte, einen Mann mit einer im zweiten oder dritten Grade zur verstorbenen Gattin verwandten Frau zu verheiraten, kopulierte der Gerichtsweibel das Paar.

Nachdem der bisherige Amtsinhaber schon Ende Mai 1931 seinen Rücktritt auf Ende September angezeigt hatte, machte sich der Kirchenvorstand von Furna unverzüglich auf die Suche nach einem Nachfolger.³⁹ Pfarrer Roffler, Bürger von Furna und hier als Bergbauernsohn aufgewachsen, war wie schon anlässlich der letzten Vakanz von 1924 auch diesmal behilflich.⁴⁰ Wegen des damals herrschenden Pfarrermangels war die Suche schwierig. Die von ihm genannten Personen kamen jedoch allesamt nicht in Frage: Die älteren Herren waren dazu nicht bereit, «weil Furna ihnen oder ihren Frauen zu weit von der Talstation entfernt sei», während die jüngeren bereits Pfarrstellen gefunden hatten. Beinahe hätte die Provision des Pfarrdienstes durch verschiedene Pfarrer aus dem Tal übernommen werden müssen, was niemand so recht wünschte – ein entsprechender Vertrag, der allerdings ohne Beteiligung des Furner Kirchenvorstandes zustande gekommen war, lag vor –,⁴¹ hätte Elisabeth Roffler-Luk (1879–1958), die Frau von Pfarrer Roffler, nicht mit Schreiben vom 26. August 1931 Furna angefragt, wie man sich zur Wahl einer Pfarrerin stelle. Ihre Tochter Greti wäre geneigt, «in ihrem Heimatdörfchen Furna, das sie sehr liebe, die Pfrundstelle zu übernehmen».⁴²

Nachdem Greti Caprez eine Wahl als Vikarin nach Bern ausgeschlagen hatte und einen Studienfreund nicht nach Furna bewegen konnte, zog sie selber zusammen mit ihrem Söhnchen Gian Andrea (geboren am 24. Januar 1931) dorthin.⁴³ Ihr Ehemann Gian Caprez (1905–1994), dipl. Bauingenieur ETH, arbeitete damals als Ingenieur in Pontresina und Zürich, weshalb sie getrennt



Greti und Gian Caprez-Roffler auf der Hochzeitsfoto von 1929 (Foto: Privatbesitz von Margreth Härdi-Caprez).

leben mussten. Doch bereits nach einem halben Jahr fand er eine Stelle, die es ihm erlaubte, einen Grossteil der Arbeit zuhause in Furna zu verrichten.⁴⁴

Zur Rolle der Frau in Graubünden um 1930 und ihrer Anwendung auf die Theologin

Beim Gebrauch des Wortes «Frau» war die verheiratete Frau gemeint, ledige Frauen wurden damals noch durchwegs als «Fräulein» bezeichnet. Ihre Aufgabe war klar definiert: «Die Frau gehört ins Haus an ihre Kochtöpfe, mit aussenstehenden Dingen hat sie sich nicht zu befassen».⁴⁵ Bei der Beratung der Vorlage des Frauenpfarramtes im Evangelischen Grossen Rat im November 1931 tauchte diese Auffassung verschiedentlich auf, etwa im Hinweis, «dass der Frau mit der Verheiratung ein Pflichtenkreis erwächst, der sich schwer mit dem Amte vereinigen lässt», oder in der folgenden Definition der Ehe: «Sie ist eine geheiligte christliche Institution, sie teilt den Ehegatten die Aufgabe zu, einander treu zur Seite zu stehen».⁴⁶ Konkret hiess das, dass sich die Frau um den Haushalt, die Erziehung der Kinder und das Wohl des Ehegatten zu kümmern hatte. Diese traditionelle Rollenverteilung herrschte auch in den Pfarrhäusern. Doch war die Ehefrau, Hausfrau und Mutter als Pfarrfrau auch noch «Gehilfin» des Pfarrers und für das Pfarramt. Diese treue, dem Manne ganz ergebene Haltung kann sehr schön am Beispiel von Lina Truog-

Hartmann (1877–1965), der Frau von Alt-Dekan Truog, gezeigt werden (doch fand sich dieses traditionelle Frauenbild in Pfarrhäusern aller kirchenpolitischer Richtungen!): Die Auffassung ihres Ehegatten übernehmend und verinnerlichend, rief sie, Jahre nach dem Tod ihres Gatten, bei der Wahrnehmung von Greti Caprez, die eine Gottesdienstvertretung in Jenaz übernommen hatte, unter der Kirchentür aus: «Aber nein, auf der Kanzel meines Mannes!» und kehrte um.⁴⁷ Immer wieder wurde von Befürwortern des Frauenpfarramtes, auch wenn sie die Zölibatsklausel befürworteten, die Mütterlichkeit der Theologinnen hervorgehoben.⁴⁸

Auch wenn damals 210'000 berufstätige verheiratete Frauen⁴⁹ in der Schweiz gezählt wurden und die internationale Frauenbewegung sich immer wieder für das Recht auf eine Berufstätigkeit auch der verheirateten Frau einsetzte,⁵⁰ meinte eine Einsenderin im *Schweizer Frauenblatt*: «Wir modernen, sogenannten frauenrechtlerischen Frauen sollten ja überhaupt in der heutigen Zeit alles tun, was geeignet ist, die Familie zu stärken und zu erhalten, sonst erregen wir mit Recht Anstoss und schaden auch uns selbst».⁵¹ Übte eine Frau dennoch ihren Beruf aus, bedeutete dies eine zusätzliche Belastung. Die beiden verheirateten Theologinnen Greti Caprez-Roffler und Verena Pfenninger-Stadler lösten dieses Problem dadurch, dass sie die Haushaltarbeit als einen Beruf wie jeden andern ansahen, der auch von einer Drittperson versehen werden konnte.⁵² Sie konnten es sich finanziell leisten, tüchtige Haushälterinnen zu beschäftigen. Der Aufgabe der Mutter als Erzieherin der Kinder massen sie gleichwohl grosses Gewicht bei; Verena Pfenninger fand es selbstverständlich, «dass die Frau naturgemäss durch die Familie stärker in Anspruch genommen sein wird, als der Mann». Greti Caprez kritisierte diese Rollenteilung, welche die Männer zu «Berufsmaschinen» und «einseitig zum <Ernährer>» mache, und forderte: «den Mann und Vater mehr zurück in die Familie, dem Mann und Vater mehr Zeit für Frau und Kind, mehr Zeit auch Mensch zu sein. Ein Familienvater, der nicht Zeit hat, sich um die Erziehung seiner Kinder zu kümmern, ist ein schlechter Familienvater. Eine Familienmutter ebenso. Aber arme Kinder, deren Väter und Mütter nichts anderes zu tun hätten, als sie zu erziehen!». Was jedoch die Aufteilung der Hausarbeit auch auf die Ehemänner anbetrifft, so war dies damals trotz partnerschaftlich ausgerichteter Beziehung – Greti Caprez sprach jeweils nicht von ihrem Ehemann, sondern von «Ehekamerad» und «Eheliebster» – schlicht noch kein Thema.⁵³

Reaktionen auf die Wahl

Die Pfarrerinnenwahl von Greti Caprez in Furna brachte wieder Bewegung in die Sache und markiert einen deutlichen Wendepunkt auf dem Weg zur Abstimmung über das Frauenpfarramt am 24. April 1932. Der Kirchenrat reagierte postwendend auf die Mitteilung der Wahl.⁵⁴ In der Sitzung vom 6. Oktober 1931 legte Pfarrer Roffler zunächst seine und seiner Tochter Haltung dar. Sie gipfelte in der Einschätzung, dass in der ganzen Angelegenheit Gott am Wirken sei: «Dass es Gottes Führung ist, das ersehe ich daraus, wie Greti zur Theologie geführt worden ist ohne jeden äussern Druck u. das sehe ich daraus, dass die Gemeinde Furna ganz aus sich heraus die Wahl getroffen hat.⁵⁵ Weil es eben Gottes Führung ist, darum solltet ihr auch nicht als die erfunden werden, die sich da in den Weg stellen».⁵⁶ Sich auf Apostelgeschichte 5,38f stützend, bat er seine Kollegen, den Versuch mit einer Pfarrerin zu wagen. Dann trat er in den Ausstand, und der Kirchenrat beriet während eineinhalb Stunden, um schliesslich einstimmig folgende Beschlüsse zu fassen:⁵⁷

1. Die Wahl sei rechtswidrig und damit ungültig.
2. Die Lizenz könne nicht erteilt werden, da ein Entscheid betreffend Frauenpfarramt vorauszugehen habe.
3. Das Kolloquium Prättigau-Herrschaft solle für eine «angemessenere Provision als sie momentan vorgesehen ist» besorgt sein.
4. Damit die Frage des Frauenpfarramtes endlich geregelt werde, seien beim Evangelischen Kleinen Rat entsprechende «energische Schritte» zu unternehmen.
5. Falls Furna die Wahl nicht sistiere, seien zur Nachachtung der gesetzlichen Bestimmungen «alle Handhaben» zu ergreifen.

Mitte Oktober wurden die betroffenen Behörden – Furna, Kolloquium und Evangelischer Kleiner Rat – darüber informiert.⁵⁸ Auftragsgemäss kümmerte sich das Kolloquium um die vom Kirchenrat gewünschte «angemessene» Provision, erhielt jedoch zunächst keine Antwort aus Furna.⁵⁹ Erst auf erneutes Drängen des Kirchenrates liess die Kirchgemeinde verlautbaren, dass sie «auf ihrer Pfarrerinnenwahl besteht».⁶⁰ Dem Kirchenrat war nun die Geduld ausgegangen: Zum einen brach er den Verkehr mit Furna ab und forderte das Kolloquium Prättigau-Herrschaft zur selben Massnahme auf, «da die Kirchgemeinde Furna wegen ihrer ungesetzlichen Pfarrwahl als aus der bündn. Landeskirche ausgetreten betrachtet werden müsse»,⁶¹ zum andern forderte Kirchenrats-

präsident und Dekan Peter Walser den Evangelischen Kleinen Rat am 14. November 1931 auf, «die erforderlichen Massnahmen zur Wahrung der Gesetze und Ordnungen unserer Landeskirche zu treffen».⁶² Walser erinnerte an zwei frühere ähnliche Fälle, als man das Pfrundvermögen sperrte; ob auch das Pfarrhaus geschlossen wurde, war ihm nicht bekannt. Umgehend reagierte die staatliche Seite: Bereits am 16. November wurde der Kirchenvorstand von Furna zur Stellungnahme innert 10 Tagen aufgefordert.⁶³ Dieser beharrte in seiner Antwort vom 30. November 1931 erneut auf der Wahl, da die Gemeinde mit Greti Caprez «zufrieden» sei; es würde auch vom Austritt aus der Landeskirche gesprochen.⁶⁴ Hierauf bestätigte der Evangelische Kleine Rat am 28. Januar 1932 die Beschlüsse des Kirchenrates und verfügte bei Widersetzung die Sperrung des Pfrundvermögens.⁶⁵ Dieser Entscheid wurde auch dem Jenazer Pfarrer Truog, dem Vertreter des Kolloquiums Prättigau-Herrschaft im Kirchenrat, zugestellt, der eine Vorstandssitzung am 9. Februar 1932 veranlasste.⁶⁶ In einem Schreiben an den Kirchenvorstand Furna erklärte sich das Kolloquium bereit, zu einer «vollständigen, passenden Provision» zu verhelfen, und lud zu einer Verhandlung auf den 18. Februar ein. In Furna dachte man jedoch nicht an Konzessionen: Am 15. Februar schrieb der Kirchenvorstand, man habe «jetzt keine Zeit zu Verhandlungen», und auf ein erneutes Schreiben des Kolloquiumsvorstandes, er möge selber ein Sitzungsdatum vorschlagen, ging keine Antwort ein. In Übereinstimmung mit dem Kolloquiumsvorstand meinte Dekan Walser, «dass nunmehr eher zu viel als zu wenig geschehen ist, um die Kirchgemeinde zum Einlenken zu veranlassen und dass alle weitem Bemühungen nach dieser Richtung umsonst wären», und forderte den Evangelischen Kleinen Rat am 26. Februar 1932 auf, «nachdem die Kirchgemeinde Furna durch ihre Pfarrerinnenwahl und durch ihr Verharren darauf tatsächlich aus unserer Landeskirche ausgetreten ist», seinen Entscheid vom 28. Januar zu vollziehen.

Wiederaufnahme der Vorlage zum Frauenpfarramt im Evangelischen Grossen Rat 1931

Der Kirchenrat hatte den Evangelischen Kleinen Rat nicht nur um direkte Massnahmen gegen Furna angegangen, sondern bat den «staatlichen» Arm der Kirche am 17. Oktober 1931 auch, mittels der Synodalvorlage von 1928 gegen die widerspenstige Gemeinde vorzugehen.⁶⁷ Die «Frauenpfarramtsangelegenheit»

erschien ihm «nunmehr dringlich». Dauerte es vor der Furer Wahl 22 Monate vom Schreiben des Kirchenrates (1.8.1928) bis zum Beschluss des Evangelischen Grossen Rates (23.5.1930) – Verena Pfenninger nannte es «die Taktik des Verschleppens»⁶⁸ –, so ging jetzt alles sehr rasch. Einen Monat später (25.11.1931) verabschiedete der Evangelische Grosse Rat folgende Vorlage zuhanden der Volksabstimmung:

Änderungen der Kirchenverfassung

§ 16 b Synode: «Mitglieder derselben sind mit Sitz und Stimme: Alle nach Ablegung des Synodalgelübdes in die Synode aufgenommenen Pfarrer *und Pfarrerinnen*. Sie hören auf, Mitglieder der Synode zu sein, infolge von Exklusion oder durch freiwilligen Austritt, *die Pfarrerinnen zudem mit ihrer Verheiratung.*»

§ 24 Pfarrer: «*Die Wahlfähigkeit als Pfarrer oder Pfarrerin und das Recht zur Führung eines Pfarramtes in der Landeskirche steht nur den geistlichen Mitgliedern der Synode zu.* Es wird ihnen bei ihrer Aufnahme in die Synode folgendes Gelübde abgefordert: (...).»

Der
Evangel. Kleine Rat
 des
Kantons Graubünden
 an die
 evangel. Kirchgemeinden desselben.

Chur, im März 1932.

Getreue, liebe Glaubensgenossen!

1. In der Frühjahrsession des Jahres 1930 hat sich der Evang. Grosse Rat erstmals mit der Frage der Zulassung der Frauen zum Pfarramt befasst. Pfarrer Köstler in Igis hatte 1927 an den Evang. Kirchenrat das Gesuch gestellt, es möchte seiner Tochter gestattet werden, die bündnerische theologische Prüfung abzulegen und die kirchliche Verfassung so geändert werden, dass auch die Aufnahme von Theologinnen in die Synode ermöglicht werde. Nach Befragung der Kolloquien leitete der Kirchenrat das Gesuch an die Synode weiter mit dem Antrag, die Frau zum vollen Pfarramt zuzulassen, mit der Einschränkung jedoch, dass sie bei der Verheiratung

«Abstimmungsbüchlein» zur Abstimmung über das Frauenpfarramt am 24. April 1932 (Broschüre in Privatbesitz von Margreth Härdi-Caprez).

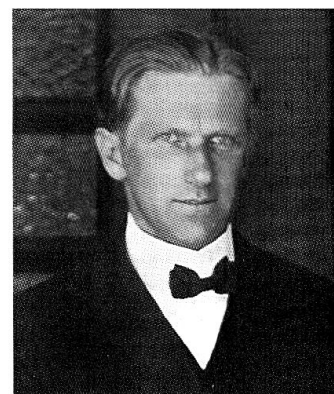
Der Abstimmungskampf

In der Woche unmittelbar vor dem Abstimmungstermin (24. 4. 1932) wurde in den Zeitungen eine intensive Debatte geführt. Die Stellungnahmen erschienen in der Regel anonym. Allenfalls wurden die Initialen oder sonst ein Kürzel angegeben, die Angabe des vollständigen Namens bildete die Ausnahme. Da die Durchsetzung von Neuerungen schwieriger ist als die Erhaltung des status quo, erstaunt es nicht, wenn die in der Presse abgedruckten Einsendungen der Befürworter des Frauenpfarramtes zahlreicher waren als jene der Gegner.

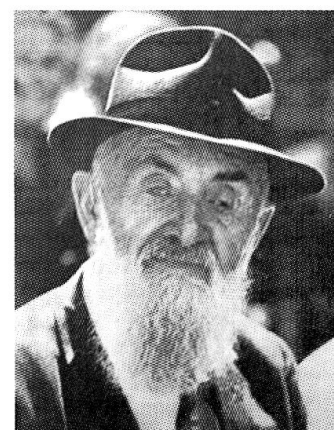
Die Haltung der Pfarrrerschaft

Das überaus klare Abstimmungsergebnis der Synode von 1928 in Klosters darf nicht so interpretiert werden, dass die Bündner Pfarrer 1932 geschlossen für das Frauenpfarramt eingetreten wären. Vielmehr ging es der überwiegenden Mehrheit darum, dass die Frage einmal dem evangelischen Bündner Stimmvolk unterbreitet werde.⁶⁹ Von den drei kirchenpolitischen Richtungen trat die religiös-soziale Gruppe am geschlossensten für das Frauenpfarramt ein;⁷⁰ Pfarrer Paul Urner tat es am konsequentesten: 1928 in Klosters als einziger Religiös-Sozialer, 1931 bei den Bemühungen um die Anstellung von Anna Aicher (1902–1990) als Vikarin in Arosa⁷¹ und 1932 im Abstimmungskampf, als er sich als *einzig* Pfarrer überhaupt in der Presse *dafür* einsetzte.⁷² Ganz dem Prinzip der Gleichwertigkeit verpflichtet, meinte er, angesichts des gleichen Studiums sei es ein Akt der Gerechtigkeit, die gleichen Betätigungsmöglichkeiten zu bieten. Als massgebliche Bibelstelle galt ihm Galater 3,28, den oft genannten Stellen gegen das Auftreten der Frau in der Öffentlichkeit stellte er 1. Korinther 11,5 gegenüber. Nach seiner Meinung sollten «begabte und begnadete Frauen» ihre angebotenen Dienste in der «Christengemeinde» ausüben dürfen: «Sollte denn Gott nicht ebensogut unter Frauen wie unter Männern Werkzeuge seines Geistes erwählen?»

Von den Positiven publizierte einzig Peter Paul Cadonau (1891–1972, Mitarbeiter der *Reformierten Schweizer Zeitung (RSZ)*, des Organs der Jungreformierten; Pfarrer in Ardez und ab 1932 Thusis). Er befürwortete zwar das Amt der Pfarrhelferin, war aber einer der entschiedensten Gegner des Frauenpfarramtes und leistete flächendeckende Pressearbeit, auf Deutsch sowie in Val-



Paul Urner um 1930. Der Pfarrer von Arosa setzte sich am konsequentesten in der Öffentlichkeit für das Frauenpfarramt ein (Foto: Privatbesitz von Martin Urner).



Peter Paul Cadonau. Der Pfarrer in Thusis publizierte in Deutsch und Romanisch gegen das Frauenpfarramt (Foto aus: La Casa paterna).

lader und Surselvisch.⁷³ Schon 1927, nach gewalteter Diskussion in den Kolloquien, lancierte er die öffentliche Diskussion mit seinem Artikel «Gehört die Frau auf die Kanzel?» in der *Neuen Bündner Zeitung*, deren Redaktion sich bereits damals für das Frauenpfarramt ausgesprochen hatte.⁷⁴ Cadonau bekämpfte nicht die «grundsätzliche Gleichberechtigung von Mann und Frau», unterschied aber zwischen «Berufsrecht» und «Berufspflicht»: «Grundsätzlich hat die Frau das Recht, wenn sie daneben nicht höhere Pflichten hat, einen Beruf auszuüben, genau wie der Mann. Wenn sie nun aber den Beruf wählt mit Rücksicht auf die Dienste, die sie damit der Gesellschaft leistet, so muss sie auf Berufe verzichten, die ihrer Anlage nicht angepasst sind». Am Beispiel der Predigt, der «Verkündigung des Wortes Gottes», «also einer objektiven Grösse», konkretisierte er seine Theorie, denn Objektivität sei nicht die Stärke der Frau. Die Frauen würden «die Dinge von der persönlichen, empfindsamen Seite» betrachten, was auf der Kanzel deplatziert sei. «Wenn wir daher dagegen sind, dass die Frau Predigerin wird, so geschieht es gerade, um sie ihrem eigentlichen Gebiete zu erhalten, und um ihre besten Eigenschaften nicht zu unterdrücken». Die Abhandlung gipfelte in der Summe: «Und darum: schweige die Frau in der Gemeinde»; dieser biblische Satz spielte dann 1932 eine zentrale Rolle. Die Bibel als bindende Autorität für die Regelung des kirchlichen Lebens betrachtend und darin den Reformatoren, besonders den Schweizern folgend, nannte er nun jeweils direkt die Stellen (1. Timotheus 2,12 und 1. Korinther 14,34–36). Ganz allgemein bekundete Cadonau Mühe mit der Emanzipation der Frau: «Il pensar modern dumanda bain equalità ed emancipaziun da la duonna, ma nus avain fich grand dubi, cha tal pensar correspuonda eir al pensar genuin cristian. E per tal motiv nu pudain nus ans decider d'acceptar la müdada da la constituziun proposta al pövel evangelic».⁷⁵ Was immer man auch gegen seine Haltung einwenden mag, er hat sie öffentlich vertreten, dies ganz im Gegensatz zu vielen andern Pfarrern, die 1928 in Klosters aus taktischen Gründen ja, vier Jahre später dagegen nein gestimmt haben. Sie entsprang zudem innerster Überzeugung; selbst 33 Jahre später, anlässlich der zweiten kirchlichen Abstimmung 1965, zitierte er, auch wenn das Pfarramt für Frauen «wohl der allgemeinen Einstellung unserer Zeit» entspreche, in einem Zeitungsartikel erneut 1. Korinther 14,34 und führte Jesus an, der «nur Männer zu seinen Jüngern und damit zu Zeugen seiner Botschaft berufen» habe, Frauen seien nicht mit der Predigt betraut worden.⁷⁶ Diese Stellungnahme hatte einen offenen Brief von

Greti Caprez zur Folge, ein Wort von Freundin zu Freund, in dem sie allerdings auf die biblischen Einwände nicht einging, sondern die «Berufung und den Segen dazu» als «einziges Kriterium» nannte.⁷⁷

Pfarrer Christian Michel (1864–1950, Regierungsrat der Demokratischen Partei 1920–1926) und Alt-Dekan Truog, zwei einflussreiche politische Köpfe,⁷⁸ waren die beiden einzigen Liberalen, die in den Zeitungen Stellung nahmen. Michel tat es in den beiden Bündner Hauptpresseorganen und führte ebenfalls 1. Korinther 14,34, 1. Timotheus 2,11 sowie Johannes 14,15 gegen das Frauenpfarramt an.⁷⁹ Truog führte seinen Kampf gegen das Frauenpfarramt nicht nur im Kirchenrat, im Kolloquium Prättigau-Herrschaft (u.a. als dessen Visitator) und in der Synode, sondern auch als Redaktor des *Bündner Kirchenboten*, als Kirchenhistoriker⁸⁰ und sogar in anonymen Einsendungen an die Presse im Vorfeld der Abstimmung von 1932.⁸¹ Das Thema seiner Argumentation war die Verletzung des Kirchenrechtes. Bereits anfangs 1932 erschien im *Bündner Kirchenboten* ein nicht gezeichneter Kommentar, dessen Autorschaft jedoch für die Öffentlichkeit aufgrund der Schriftleitung Truogs erkennbar war.⁸² In seiner Antwort auf einen Artikel der Theologin Verena Pfenninger⁸³ fragte er, der «das Dorf Furna täglich von seinem Fenster aus vor Augen hat» und sich somit regelmässig an den Rechtsverstoss der Furner erinnert sah: «Wohin sollen wir kommen, wenn diese Kämpferinnen für den Christenglauben solche Verachtung der rechtskräftigen kirchlichen Gesetze und Ordnungen predigen?», um dann abschliessend festzuhalten: «Es ist kaum anzunehmen, dass Frau Pfenninger mit ihrer Erklärung ihrer Furner Freundin und der Sache des Frauenpfarramtes in Graubünden einen guten Dienst geleistet hat. Auch bei einem bejahenden Volksentscheid wird es übrigens dabei bleiben, dass Frau Caprez-Roffler in Furna ungesetzlicher Weise amtet». Mit diesem Tonfall, mit einem völlig entstellten Zitat⁸⁴ hat Truog schon lange vor dem Abstimmungstermin Wasser auf die Mühlen der Gegner getragen und bewusst das Terrain für die Ablehnung der Vorlage zubereitet.

Argumentationen von Politikern, einer Redaktorin und Theologieprofessoren

Landammann Konrad Bärtsch (1890–1962, Lehrer, Landwirt, Grossrat und Regierungsrat 1948–1956, Demokratische Partei)

hat quasi inoffiziell sein Dorf Furna gegen aussen vertreten. Dabei kam es zu einer heftigen Polemik in der Presse, in deren Verlauf jeweils die Giftpfeile des Jenazer Dorfpfarrers Truog – Jenaz lehnte die Vorlage mit 153 Nein gegen 134 Ja ab – von unten aus dem Tal auf das Dorf hoch oben auf der Sonnenterasse abgefeuert wurden.⁸⁵ Am 17. April 1932 hatte in Furna die reguläre Kirchgemeindeversammlung über die Rechnungsabnahme stattgefunden. Der ausserordentliche Publikumsaufmarsch galt jedoch der Orientierung über die Abstimmungsvorlage vom 24. April, die man klar zur Annahme empfahl. Von dieser geschlossenen Manifestation der Kirchgemeinde Furna – sie war ihr von Pfarrer Roffler nahe gelegt worden⁸⁶ – berichtete Bärtsch ausführlich, daneben legte er in seinen Artikeln den Rechtsstandpunkt der Furner dar, protestierte gegen die angekündigte Sperrung des Pfrundvermögens, die er einer «evang. christlichen Religionsgemeinschaft» unwürdig hielt und mit den Zwangsmassnahmen der militärischen Einquartierungen von 1622 anlässlich der Prättigauer Wirren verglich, und wies auf die Eignung der Frau, auch der verheirateten, für das Pfarramt hin, die sich durch die konkrete Erfahrung der Furner bestätigt habe. Im Namen der Furner empfahl er die Vorlage, «so ungenügend, ja ungerecht sie scheint», zur Annahme. Betreffend die berufsbedingte Trennung der beiden Eheleute meinte er, das sei aufgrund der heutigen Wirtschaftsweise eine sehr häufige Erscheinung. Zudem sei die Übernahme der Pfarrstelle in Furna in ausdrücklichem Einverständnis des Ehemannes erfolgt.

Demgegenüber beharrte Truog auf der Illegalität der Wahl und verteidigte die getroffenen Massnahmen. Hart ins Gericht ging er mit der Trennung des Ehepaares: «Und das hält Herr K.B. für keine Beeinträchtigung der Ehe, und es soll auf die Gemeinde keinen nachteiligen Einfluss haben! Für ein solches Vorbild eines Pfarrhauses werden gesund denkende Gemeinden sich bedanken. Wehere den Anfängen, sagt eine alte Wahrheit. Wir wollen auf sie hören! Wir stimmen am nächsten Sonntag mit einem kräftigen Nein!». Nach seiner Ansicht konnte nicht von einem «richtigen Familienverhältnis» geredet werden, «wenn die Frau, deren Mann einen voll auskömmlichen Beruf betreibt, ihn im Stiche lässt, um einer Liebhaberei zu folgen».⁸⁷ Dadurch werde der «Sache des Frauenpfarramtes weit über Graubündens Grenzen hinaus» geschadet. In seine Argumentation mischte sich gar ein xenophober Zug: «Wird die Vorlage am nächsten Sonntag angenommen, so müssen wir uns gefasst machen auf eine ›Sternfahrt‹ von Theologinnen aus allen Gauen nach dem wilden Land Graubünden».

Redaktorin Johanna Escher (1885–1962)⁸⁸ argumentierte in *Die Bündnerin* (Beilage der *Neuen Bündner Zeitung*) pragmatisch:⁸⁹ Die Zulassung der Frau zum Pfarramt sei eine Massnahme gegen den Pfarrermangel, den abgelegene Gemeinden besonders zu spüren bekämen. Interessierte Kandidatinnen könnten sich zudem über ihre Eignung, die persönlichkeits- und nicht geschlechtsabhängig sei, ausweisen. Wichtig war ihr die Solidarität unter den Frauen, wünschte sie sich doch, dass «die Stimmen der Frauen zu einem überwiegenden **Ja** mithelfen, dass sie entschieden für den Fortschritt und nicht für den Stillstand eintreten.»

Die gleiche Begründung (arme Berggemeinden und das Betätigungsfeld für «junge arbeitslustige Theologinnen») findet sich auch bei Dr. iur. Kaspar Laely (1887–1979, freisinniger Grossrat, Referent der vorberatenden Kommission des Evangelischen Grossen Rates und Redaktor der freisinnigen *Davoser Zeitung*) in seinem Leitartikel.⁹⁰ An ein Wirken an «gut bezahlten Pfründen im Unterlande» dachte er nicht, denn die Tradition wolle hier «nur die sogenannten Herren der Schöpfung.»

Sehr eindringlich kommt die für die Mehrheit der Bündner Bevölkerung zutreffende Mentalität im «Engadiner-Brief» im *Freien Rätier* zum Ausdruck:⁹¹ «Die Frau auf der Kanzel ist und bleibt für uns in Gottes Namen ein unverdaulicher Brocken, der in Alt fry Rätien mit seiner vorwiegend konservativ-religiösen Einstellung, seinen althehrwürdigen Traditionen der einstigen Prädikanten jedenfalls geringe Sympathien geniesst». Ein ausgeprägter Konservatismus findet sich sowohl auf der kollektiven Ebene mit der Berufung auf die heroische Vergangenheit (Stichwort Alt fry Rätien) wie im individuellen Bereich: «Eine noch gutbündnerische, währschafte Auffassung diesbezüglich sieht die Frau lieber im trauten Familienkreise, am Krankenbett, niemals aber auf der Kanzel oder gar am offenen Grabe». Hinzu kommt noch der bereits angetroffene xenophobe Zug, denn es handle sich vorwiegend um «Anwärterinnen der unteren Schweiz», «die nicht ungerne ins solide Bündnerland hinaufpilgern und dort ihre hypermoderne, grösstenteils linksorientierte Theologie predigen und an den Mann bringen möchten». Selbst den psychologischen Aspekt der männlichen Urangeit verschweigt die Einsendung in ihrer (ungewollt) ehrlichen Direktheit nicht: «Einstweilen haben wir absolut keinen Grund, unsere tüchtigen und beliebten Pfarrer evangelischen Teils durch Zulassung der Frau zu diesem Berufskreise zu desavouieren und ihnen damit eine Art illoyale Konkurrenz zu machen».

Ein nicht irrelevantes Gewicht hatte die Meinung von drei Theologieprofessoren, die durch deren Veröffentlichung in der Bündner Presse in den Abstimmungskampf einbezogen wurden. Auf die Bitte einer Frau – Gegner vermuteten Greti Caprez selber – griff der Zürcher Alttestamentler Ludwig Köhler (1880–1956, liberal), einer ihrer Lehrer, in die Debatte ein.⁹² Offenbar galt es, Kritiker aus Graubünden, die mit Zitaten aus der Bibel gegen das Frauenpfarramt auftraten, Wind aus den Segeln zu nehmen. Mit der Autorität des Rektors der Universität Zürich (1930–1932) machte er den Widerspruch von 1. Korinther 14,34f und 11,5 deutlich und stufte aufgrund von Galater 3,28 und Römer 16,1 das Schweigegebot als deuteropaulinischen späteren Einschub ein, um sich zum Schluss noch auf Calvin als einer kirchengeschichtlichen Autorität zu berufen. Dieser habe 1. Korinther 14,34f als zeitgebunden angesehen und jeder Zeit die «christliche Freiheit» zugestanden, «von ihrer Lage aus den Gottesdienst zu ordnen.»

Von den Gegnern des Frauenpfarramtes wurde Ernst Staehelin (positiv), Kirchengeschichtler in Basel und daneben Redaktor des *Kirchenblattes für die reformierte Schweiz*, instrumentalisiert. Kritiker der ungesetzlichen Pfarrwahlen von Frauen in Furna und Lenzburg,⁹³ befürwortete er zwar die Institution der Pfarrhelferin, sprach sich aber gegen das volle Frauenpfarramt aus.⁹⁴ Die Geschlechter seien verschieden und die Frau der Verkündigung und dem harten öffentlichen Leben nicht gewachsen. Ferner würde das evangelische Pfarrhaus, egal ob die Pfarrerin ledig oder verheiratet sei, infrage gestellt. Staehelins Kommentar zur Vorlage in Graubünden, die er aus den eben genannten sowie aus Gründen der Einheit des Schweizer Protestantismus ablehnte, wurde von Pfarrer Cadonau in der Bündner Presse abgedruckt.⁹⁵ Schliesslich liess Karl Barth (1886–1968, dialektisch) in der Elberfelder *Reformierten Kirchenzeitung (RKZ)* einen Offenen Brief einrücken. Die jungreformierte *Reformierte Schweizer Zeitung (RSZ)* hatte eine polemische Meldung über die Ereignisse in Furna gebracht, die von der deutschen Schwesterzeitung übernommen worden war.⁹⁶ Auf ihren Kommentar reagierte nun Barth, indem er auf die dort angeführten Bibelstellen (1. Korinther 14,34 und 1. Timotheus 2,12) mit 1. Korinther 11,5 und Apostelgeschichte 2,17f. konterte. Zwar nahm er nicht direkt Stellung, doch wehrte er sich gegen die Aussage der *RKZ*, in Furna sei das Gebot Gottes übertreten worden.⁹⁷

Die kirchliche Abstimmung vom 24. April 1932

Am Sonntag, 24. April 1932, entschied sich der Souverän bei einer Stimmbeteiligung von 47,24 Prozent mit 6'449 Ja gegen 11'185 Nein überaus deutlich gegen die Vorlage.⁹⁸ Der *Fögl d'Engiadina* titelte «La victoria del bun spiert evangelic in Rezia libra» und *La Casa Paterna* frohlockte «oz havein nus aunc pauca veglia d'intonar la canzun della victoria e della libertad».⁹⁹ Zufriedenheit mit dem Resultat bekundete auch *Der freie Rätier*, während sich die *Neue Bündner Zeitung* enttäuscht zeigte.¹⁰⁰ Die *Davoser Zeitung* sprach gar von «geschlechtlicher Klassenjustiz» und kritisierte «manche Herren der Schöpfung», die sich ihr Urteil «sehr leicht» gebildet hätten, und die *Engadiner Post* hätte ein Ja vor allem aus Rücksicht auf die kleinen Land- und Berggemeinden und ihre seelsorglichen Bedürfnisse begrüsst.¹⁰¹ Mit diesem Pressespiegel ist auch schon die geographische Verteilung der Nein- und Ja-Stimmen angedeutet. Deutlich befürworteten die Kurorte Arosa und Davos sowie einige kleine abgelegene Gemeinden, wuchtig war die Zustimmung in Furna. Das Resultat von Arosa dürften der religiös-soziale Ortspfarrer Paul Urner mit seiner Stellungnahme sowie das Pfarrehepaar Walter und Verena Pfenninger-Stadler durch ihr Wirken im Jahre 1931 beeinflusst haben, in Davos waren die *Davoser Zeitung* und die einzige lokale Sektion des «Verbandes für Frauenstimmrecht»¹⁰²

Befürwortende Kirchengemeinden:

Ort	Ja	Nein	Ort	Ja	Nein
Arosa	276	171	Paspels-Almens-Pratval-		
Avers	36	14	Tomils-Rodels	102	90
Bondo	11	9	Passugg-Araschgen	11	7
Brusio	30	–	Poschivo	86	80
Castasegna	19	9	Präz	25	23
Davos-Platz	565	416	Safien-Neukirch	9	7
Davos-Frauenkirch-Sertig	40	35	Safien-Platz	42	36
Fanas	56	36	Safien-Tal	17	16
Fideris	53	38	Scharans-Fürstenau	77	57
Fuldera	48	6	Serneus	62	34
Furna	112	6	Splügen	59	54
Hinterrhein	15	10	Tenna	20	12
Inner-Ferrera	16	8	Trans	13	12
Lavin	24	11	Tschappina	51	30
Lü	16	5	Valchava	59	20
Parpan	27	21	Valzeina	37	22
			Wiesen	27	25

(Quelle: NBZ Nr. 97/26.4.1932 und 98/27.4.1932; Rätier Nr. 97/26.4.1932)

(Stimmrechtsverein) in Graubünden die Meinungsträger. Von den anderen annehmenden Gemeinden waren gemäss Pfarrerkalender von 1932 acht ohne Pfarrer und bei ebenfalls acht war der Pfarrer der Nachbargemeinde zuständig.¹⁰³

Es stellt sich die Frage nach dem Stimmverhalten der Frauen. Sowohl auf Befürworter- wie Gegenseite war man sich einig, dass sie in ihrer grossen Mehrheit Nein stimmten; auf Frauenseite wurde denn auch die mangelnde Frauensolidarität beklagt.¹⁰⁴ In Gemeinden mit Ja-Mehrheiten wie Davos dagegen waren die Frauen hierfür ausschlaggebend.¹⁰⁵ Zudem war ihre Beteiligung im Vergleich zu den Männern schwächer,¹⁰⁶ was die *Davoser Zeitung* unter anderem auf die «traditionelle, auf Männer zugeschnittene Art der Abstimmung» zurückführte.¹⁰⁷ Die Vorkommnisse in Furna und ihre tendenziöse Behandlung in der Presse¹⁰⁸ haben zur massiven Ablehnung beigetragen, allerdings gaben sie nicht den Ausschlag, denn selbst ohne diesen konkreten Fall hätte die Vorlage kaum Chancen auf Erfolg gehabt, ein Nein war so oder so zu erwarten.¹⁰⁹ Das Abstimmungsergebnis lässt zudem den Schluss zu, dass Personen, welche die Einführung von Pfarrhelferinnenstellen begrüsst, nicht zur Schaffung des Frauenpfarramtes bereit waren.

Ein Vermittlungsvorschlag

Am 11. Mai 1932 fand sich der Kirchenrat erstmals zu einer Sitzung und Lagebesprechung nach der Abstimmung zusammen. Frühere Urteile noch verschärfend, hielt er unmissverständlich gegenüber dem Kolloquium Prättigau-Herrschaft fest, dass «jeder amtliche Verkehr mit dem Pfarramt Furna zu unterbleiben hat, da ein solches zur Zeit nicht besteht und Furna tatsächlich aus der Landeskirche ausgetreten ist».¹¹⁰ Immerhin erklärte er sich dazu bereit, dass das Mitglied Peter Walser (1891–1979), religiös-sozialer Pfarrer in Andeer,¹¹¹ mit Pfarrer Roffler, der sich ja im Ausstand befand, «inoffiziell» rede, um den Konflikt zwischen Kirchenrat und Furna zu lösen. Die Chancen dazu schienen nicht schlecht: Roffler hat in Walsers «Mission» den «Willen des Kirchenrates gesehen, nicht mehr einfach auf dem Machtpunkt stehen zu bleiben, sondern auch der innern Berufung, von der sich meine Tochter getragen fühlt, Rechnung zu tragen, und wenn ich damit richtig gesehen habe, so soll es an mir und meinen Bemühungen nicht fehlen».¹¹² Er machte Walser einen Vermittlungsvorschlag, der nicht «Sieger und Besiegte»

schaffe. Das Anstellungsverhältnis zwischen der Kirchgemeinde Furna und Greti Caprez würde unter folgenden Bedingungen aufgelöst:

1. Kirchenrat und Synode sorgen für einen «ganz tüchtigen Seelsorger» für Furna. Das Gehalt, für das die Gemeinde aufkommt, beträgt Fr. 4'300.-. Ein Zuschuss der Kantonalkirche soll garantieren, «dass die Kraft auch dauernd der Gemeinde erhalten bleibt».
2. Die kirchlichen Organe erteilen den Theologinnen zivilstands-unabhängig die Erlaubnis zu Aushilfsdiensten in der Landeskirche, den bündnerischen Kandidatinnen die Zulassung zum Ablegen der Examen in Graubünden (ohne Aufnahme in die Synode).
3. Das Anstellungsverhältnis bleibt bis zur Erfüllung dieser Forderungen und danach bis nach Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist von sechs Monaten aufrechterhalten.

Auch Greti Caprez hatte Vertrauen in Walser und fand den Vorschlag ihres Vaters «gerecht und anständig».¹¹³ Obwohl die Furner nicht nachgeben wollten, könne sie sie vom Vergleich überzeugen. Gewaltmittel erzeugten Gegenreaktionen, «nicht aus Trotz, aber weil wir dafür halten, dies sei innerhalb einer christlichen Kirche kein Boden, miteinander zu verkehren.»

Eskalation: Exekution der Zwangsmassnahmen

Bewusst hatte der für das Kirchenwesen zuständige Chef des Erziehungsdepartementes, der freisinnige Regierungsrat Robert Ganzoni, mit weiteren Massnahmen gegen Furna zugewartet.¹¹⁴ Nachdem nun trotz negativem Abstimmungsergebnis «sowohl die Gemeinde, als auch die Pfarrerin auf ihrem ungesetzlichen Standpunkt beharren», beantragte er dem Evangelischen Kleinen Rat die Sperrung des Pfrundvermögens. Dieser beschloss so am 17. Mai 1932, wobei er sich ausdrücklich «weitere Schritte» vorbehielt, wenn der «ungesetzliche Zustand in Furna trotz dieser Massnahme weiter bestehen» sollte.¹¹⁵ Ende Mai kam es zur Exekution des Beschlusses:¹¹⁶ Vorgängig hatte das Töchterlein des Furner Gemeindegassiers das Jahresgehalt von Fr. 2'500.- im voraus überbracht. Dann kündigte der mit der Ausführung des Beschlusses betraute Standesbuchhalter Janett, ein Nachfolger von Tobias Luk, Gretis Grossvater mütterlicherseits, telefonisch seinen Besuch an. Als er tags darauf bei Tee in der Stube des Pfarr-

hauses sass, gestand er, an den Furnern eine «göttliche Freude» zu haben, und bedauerte, die Amtshandlung vollziehen zu müssen. An ein Gelingen des Vermittlungsvorschlages war jetzt nicht mehr zu denken. Zwar hielt etwa Dr. iur. Anton Meuli gegenüber Pfarrer Roffler die drei Punkte für «durchaus acceptabel»; doch Roffler stand «stark unter dem Eindruck, es handle sich für den Kirchenrat nicht um eine Vermittlung, sondern um eine Unterwerfung der Furner und meiner Tochter. Das zu erwirken, werde ich mich aber nicht hergeben, und das wäre auch ein ganz aussichtsloses Unterfangen».¹¹⁷ Aufgrund der Stimmung in Furna schien Roffler eine Zustimmung von dieser Seite zu seinem Vorschlag aussichtslos. Vom Kirchenrat auf der anderen Seite erwartete er nach dem klaren Abstimmungsergebnis vom 24. April 1932 die Intervention.¹¹⁸ Anlässlich der Behandlung des Vermittlungsvorschlages am 22. Juni 1932 gelangte der Kirchenrat zum Schluss, angesichts des ungesetzlichen Zustandes in Furna nicht mehr darauf eintreten zu können und erwartete unmissverständlich «eine volle Kapitulation».¹¹⁹ Nachdem selbst an der Synode von 1932 die Frage Frauenpfarramt noch einmal zur Sprache gekommen war, setzte der Kirchenrat an der Sitzung vom 27. 6. 1932 einen Schlusspunkt und beschloss, von weiteren Massnahmen gegen Furna vorläufig abzusehen.¹²⁰

Das Ende des Konflikts 1934

Obwohl das Pfarramt Furna nach Ansicht der kirchlichen Behörden offiziell gar nicht besetzt war, wurde 1932 das Pfrundvermögen gesperrt. Ab April 1933 konnte deshalb das Jahresgehalt nicht mehr ausbezahlt werden. Gleichwohl versah Greti Caprez das Pfarramt mit allen Amtshandlungen zur vollen Zufriedenheit und war daneben, unterstützt von einer Haushalt-hilfe,¹²¹ noch Hausfrau und Mutter (am 28. Dezember 1933 stiess das Töchterlein Elsbeth Cilgia hinzu, in späteren Jahren folgten noch vier weitere Kinder). Ihr Vater hielt zur Gemeindegemeinschaft fest: «Dass in Furna heute die Pflege des Evangeliums in guten Händen ist, lässt sich nicht abstreiten. Die Gottesdienste sind viel besser besucht als früher, die Kinder hängen an ihrer Pfarrerin, die Ledigen, die frühern Versuchen, sie kirchlich zu sammeln, mit dem bekannten Furner Spott begegneten, sind begeistert für ihre Ledigenabende und haben gewünscht, dass man sie wöchentlich statt nur alle 14 Tage abhalte, die Mütterabende finden lebhaften Anklang, kurz es blüht da droben ein neues Leben».¹²² Als die



Greti Caprez mit Kindern, die zum Taufmahl eingeladen sind 1933. Als Pfarrerin von Furna spendete sie auch die Sakramente Taufe und Abendmahl (Foto: Privatbesitz von Margreth Härdi-Caprez).

Pfarrerin am 1. September 1934 ihre Demission mitteilte, liess der Kirchenvorstand sowie die Mehrheit der Einwohnerschaft die Familie «nur ungerne» wegziehen, hatte man doch in Greti Caprez «eine in Sache Tüchtigkeit als Seelsorgerin kaum zu übertreffende Kraft besessen».¹²³ Als Grund hatte sie den Umzug nach Zürich, wo ihr Ehemann mit dem Studium der Theologie beginnen wollte, sowie den Wunsch nach mehr Zeit für ihre beiden Kinder angegeben, «was nur bei Rücktritt von zeitraubendem Pfarramt möglich sei.»

Am 11. November 1934 nahm die Kirchgemeindeversammlung offiziell den Rücktritt zur Kenntnis und konnte bereits Arnold Odermatt zum Nachfolger wählen; um für das Jahresgehalt von Fr. 4'300.– aufkommen zu können, wurde überdies eine Kirchensteuer eingeführt.¹²⁴ Am Altjahrabend 1934 hielt Greti Caprez in der vollbesetzten Kirche ihren Abschiedsgottesdienst über Hiob 1,21.¹²⁵ Mit dem allseits bedauerten Wegzug der Familie Caprez-Roffler und dem Amtsantritt des neuen Pfarrers Anfang April 1935 hat sich die Kirchgemeinde Furna nach Auffassung des Kirchenrates «wieder auf den Boden der ev. rät. Landeskirche gestellt», weshalb der Pfrundfond zurückerstattet wurde.¹²⁶

DIE RECHTLICHE SITUATION

Der Kirchenvorstand Furna begründete die Wahl von Greti Caprez-Roffler wie folgt, wobei Pfarrer Roffler – «ein eifriger und einflussreicher Politiker» (so Leonhard Fopp, freisinniger Grossrat aus Küblis) – beratend zur Seite gestanden hatte:

1. Artikel 11 Absatz 5 der Kantonsverfassung: «Den Kirchgemeinden steht das Recht zu, ihre Geistlichen zu wählen und zu entlassen.»

Die Kantonsverfassung stehe über der Kirchenverfassung und dürfe von dieser nicht eingeschränkt werden.

2. § 42 Ziffer 6 der Kirchenordnung: «Im Interesse solcher Gemeinden, die auf andere Weise nur schwer providiert werden können, kann der Kirchenrat eine, ebenfalls nur bis je zur nächsten Synode dauernde, erweiterte *licentia concionandi* erteilen.»

3. Unzufriedenheit mit der laut Vertrag vorgesehenen Provision.

Sperrung des Pfrundvermögens: Dazu fehle die gesetzliche Grundlage.

Die Gegenseite (Kirchenrat und Evangelischer Kleiner Rat) hielt die Wahl aus folgenden Gründen für illegal:

ad 1. §§ 8d und 24 der Kirchenverfassung: «Den Kirchgemeinden steht zu: Die freie Wahl der Pfarrer oder auch der Provisoren aus allen Gliedern der evangelisch-rätischen Synode» und «Wahlfähig als Pfarrer wird jeder evangelische Geistliche durch Aufnahme in die Synode.» Greti Caprez sei nicht Mitglied der Synode, könne ihr als (verheiratete) Frau nicht angehören. Über eine allfällige Zugehörigkeit der unverheirateten Frau werde das evangelische Bündner Stimmvolk entscheiden. Artikel 11 Absatz 5 der Kantonsverfassung könne nicht absolut gesetzt werden, werde doch im selben Artikel 11 Absatz 4 festgehalten: «Die Religionsgemeinschaften ordnen ihre innern Verhältnisse (Lehre, Kultus u.) selbständig» (mit Religionsgemeinschaften waren gemäss Artikel 11 Absatz 2 die ev.-rät. und die röm.-kath. Landeskirche gemeint).

ad 2: § 42 Ziffer 6 sei nicht mehr gültig, der entsprechende Abschnitt der Kirchenordnung sei durch die Synode von Klosters 1928 revidiert worden. Der neue § 41 Ziffer 1 der Kirchenordnung: «Zur Vornahme geistlicher Amtsverrichtungen in der evangelisch-rätischen Kirche bedürfen alle, die nicht schon als Mitglieder der Synode dazu berechtigt sind, einer Erlaubnis der zuständigen Behörde oder Amtsstelle». Für die erweiterte Provisionslizenz gälten dieselben Bestimmungen wie zur Aufnahme in die Synode, weshalb Greti Caprez nicht wählbar sei. Zudem verfüge sie über das Fakultätsexamen, das nicht zum Kirchendienst berechtige, der neue § 42 Ziffer 4b verlange dagegen: «Auf Gesuch von pfarrerlosen Gemeinden, die auf andere Weise nur schwer providiert werden können, kann der Kirchenrat einem auswärts ordinierten Pfarrer oder einem bündnerischen Kandidaten der Theologie die Erlaubnis zur provisorischen Übernahme des ganzen Pfarrdienstes auf Grund folgender Bedingungen erteilen: Ablegung einer ausserordentlichen theologischen Prüfung gemäss der Prüfungsordnung, sofern es sich um einen bündnerischen Kandidaten der Theologie handelt, der die Bedingungen für die Zulassung zur theologischen Prüfung erfüllt hat».

ad 3: Diese Frage wurde, da «die Sache nicht ganz abgeklärt», vom Evangelischen Kleinen Rat nicht weiter verfolgt. Hingegen wurde noch der Verstoss gegen § 28 Ziffer 2 der Kirchenordnung vermerkt: «Kein Synodale ist berechtigt, eine Pfründe um einen geringeren Gehalt zu übernehmen, als ihn sein Vorgänger bezogen hat.» Gegenüber ihrem Vorgänger betrug das Jahresgehalt Fr. 2'500.– statt Fr. 3'400.–.

Sperrung des Pfrundvermögens: § 15e der Kirchenverfassung weise dem Evangelischen Kleinen Rat folgende Kompetenz zu: «Er führt die amtliche Untersuchung bei sich erhebenden Klagen, betreffen sie den Pfrundgehalt als solchen, oder den Bestand des Pfrundvermögens, oder überhaupt evangelische (konfessionelle) Stiftungen, und trifft, wenn es ihm nicht gelingt, die Anstände zu heben, bis zum Entscheid des evangelischen Grossen Rates die zur Wahrung des Rechts erforderlichen Verfügungen». Es liege eine missbräuchliche Verwendung des Pfrundvermögens vor, denn es werde damit ein Pfarrer besoldet, der gar nicht zum Kirchendienst berechtigt sei.

Epilog – die weitere Geschichte bis zur definitiven Zulassung 1964



In diesem Talar predigte Greti Caprez von 1947 bis 1966, als ihr Mann Gian als Pfarrer in Kilchberg wirkte, bei Vertretungen in vielen Zürcher Kirchgemeinden (Foto: Privatbesitz von Margreth Härdi-Caprez).

Als Greti Caprez mit ihrem Mann 1938 auf den Heinzenberg zog, wo dieser in Flerden seine erste Pfarrstelle übernahm, erhielt sie verschiedene Anfragen zu Predigtstellvertretungen. Ihr Gesuch wurde vom Kirchenrat nun bewilligt. In ihrem Dankeschreiben kommt noch einmal ihre hohe Amts- und Dienstauffassung zum Ausdruck: «Ich will Ihnen offen gestehen, dass ich sehr glücklich darüber bin, nun in Frieden mit meiner geliebten Kirche arbeiten zu dürfen. Und dafür, dass Sie mir dies geschenkt haben, bin ich Ihnen von Herzen sehr dankbar».¹²⁷

1929 hatte der Kirchenrat das gleiche Begehren noch abgelehnt, obwohl dieselbe rechtliche Bestimmung gültig war. Der Meinungsumschwung lässt sich nur dadurch erklären, dass neben der zeitlichen Distanz auch die Besetzung des Kirchenrates gewechselt hatte, unter anderem stand ihm mit Dekan Peter Hemmi ein neuer Präsident vor. Die Behörde hat ferner die Einladung von Greti Caprez an die Sitzungen des Kolloquiums Nid dem Wald durch den Präses Peter Paul Cadonau gutgeheissen.

Unter völlig geänderten Zeiten, mitten in der Hochkonjunktur, stimmte die Synode von 1964, die – Ironie der Geschichte! – ausgerechnet in Jenaz, der Gemeinde des 1953 verstorbenen Alt-Dekans Truog, stattfand, mit 66 gegen 1 Stimme der Zulassung der Frau zum Pfarramt zu.¹²⁸ Nach der Beratung durch den Evangelischen Grossen Rat konnte am 14. Februar 1965 die Vorlage dem evangelischen Bündner Stimmvolk unterbreitet werden, das ein klares Ja in die Urne legte (11'293 Ja gegen 1'339 Nein).¹²⁹ Graubünden ist somit einer der wenigen Kantone, wo das Frauenpfarramt nicht durch Beschluss des Kirchenparlamentes, sondern mittels einer eigenen Abstimmung eingeführt wurde. Nun war der Weg frei für die Aufnahme in die Bündner Synode. Sie erfolgte 1966 in Samedan, nachdem Greti Caprez wenige Jahre zuvor, am 17. November 1963, im Zürcher Grossmünster ordiniert worden war – es waren der apostolischen Zahl entsprechend zwölf Frauen! Auch wenn jene «laid und ungära»¹³⁰ erfolgt ist, nahm damit eine 40 Jahre dauernde Leidensgeschichte – die Geschichte einer konsequent betriebenen Verhinderung – einen zufrieden stellenden Ausgang.



Aufnahme in die evangelisch-rätische Synode am 26. Juni 1966 in Samedan. Greti Caprez beim Verlesen ihres Lebenslaufes. Links: Pfarrer Peter Walser-Seiler, Dekan der Synode von 1958 bis 1968. Von 1966 bis 1970 wirkte Greti Caprez als Pfarrerin in Nufenen-Hinterrhein, Gian Caprez in Splügen-Sufers-Medels (Foto: Privatbesitz von Margreth Härdi-Caprez).

Beurteilung im Rückblick

1. Unbestreitbar war die Wahl von Greti Caprez und ihr Wirken illegal. Das wurde weder von den Theologinnen noch vom Furner Konrad Bärtsch bestritten. Es erstaunt aber, dass für die Kirchenleitung allein rechtliche und nicht auch theologische Erwägungen wegleitend gewesen sind, denn die evangelisch-rätische Kirche gründete sich gemäss Kirchenverfassung § 1 auf das «Wort Gottes in der heiligen Schrift, besonders des neuen Testaments.» Mit diesem Fundament hätte sie sich nicht nur dem verlorenen (so die Sicht des Kirchenrates) Schaf (Lukas 15,1–7) liebevoller annehmen müssen, sondern hätte auch die an die Frauen ergangene Berufung ernst nehmen müssen. Stattdessen berief man sich auf einen Legalismus, wie es Alt-Dekan Truog im *Freien Rätier* nach der Volksabstimmung von 1932 beispielhaft getan hat, als er das Volksverdikt gegen die Person umdeutete, «die nach der bisherigen Kirchenverfassung und nach dem Volksentscheid vom 24. April ganz besonders kein Recht zur Uebernahme eines Pfarramtes in der Landeskirche besitzt».¹³¹ Dies sollte letztlich eine theologinnenunfreundliche Grundhaltung der massgeblichen Instanzen von Evangelisch-Rätien kassieren. Ausdruck davon ist die Änderung der Bestimmungen über die Berechtigung zum bündnerischen Kirchendienst an der Synode von Klosters 1928. Danach war es fortan möglich, männliche Missionare ohne Theologiestudium, also mit schlechterer Ausbildung als die Theologinnen, «ausnahmsweise» zu ordinieren und in die Bündner Synode aufzunehmen.¹³²

2. Die Kirchgemeinde Furna dagegen liess sich nicht von einer Ideologie leiten (auch nicht jener besonderer Frauenfreundlichkeit),¹³³ sondern ging von der Wirklichkeit aus. Ihr Problem war die pfarrerlose Gemeinde und die Ergebnislosigkeit der Suche angesichts des Pfarrermangels. Deshalb war sie auch zu einem unkonventionellen Schritt bereit und wählte ordnungsgemäss eine Person mit abgeschlossenem Theologiestudium, die nur den einen «Makel» hatte, dass es eine Frau war, die nicht ordiniert werden konnte und deshalb nicht wählbar war. Es war auch nicht das Walserdorf, das sich ausserhalb der Landeskirche stellen wollte, sondern der Kirchenrat, der schon im Spätherbst 1931, zwar nur amtsintern, vom Austritt Furnas gesprochen hat, während man hier denselben erst erwog.¹³⁴

3. Greti Caprez-Roffler bekleidete als erste Frau in der Deutschschweiz ein volles Pfarramt mit allen Amtshandlungen. Dadurch hat sie nicht nur vorgelebt, dass das auch Pfarrerinnen können,

sondern ebenso verheiratete Mütter. Dieser Tatbeweis war ein entscheidender Beitrag zur Diskussion unter den Theologinnen aber auch zur Debatte allgemein. Wie die andern Theologinnen setzte sie auf die an sie ergangene Berufung, die gegenüber dem positiven Recht nicht gering veranschlagt werden sollte. Dass diese echt war und es Greti Caprez tatsächlich darum ging, in der Bündner Kirche arbeiten zu dürfen, belegt folgendes Faktum: Sie gab sich mit einem kleineren Jahresgehalt als ihr Vorgänger zufrieden: Fr. 2'500.– statt Fr. 3'400.–, ja sie wäre gar mit Fr. 1'000.– zufrieden gewesen, was der Kirchenvorstand Furna entsprechend vermerkte: «So sieht man, dass dieselbe nicht um des Geldes willen nach Furna zu kommen gedenkt. Dies kann leider von vielen Pfarrern von heute nicht gesagt werden».¹³⁵ Diese Opferwilligkeit war auch Aussenstehenden wie dem demokratischen Nationalrat Andreas Gadiant (1892–1976) aufgefallen.¹³⁶ Rückblickend sollte ein Wort, das Pfarrer Roffler am 7. Oktober 1931, einen Tag nachdem der Kirchenrat die Furner Wahl ablehnte, über seine Tochter geschrieben hat, sich als richtig erweisen: «Einmal wird die Zeit kommen, da ihr Gerechtigkeit widerfahren wird. Und dann wird auch die Gemeinde Furna mit Ehren als die fortschrittliche Gemeinde genannt werden u. die Hemmschuh-Truog, Walser etc. werden dann in der ihnen gebührenden Weise gewürdigt werden».¹³⁷

Für Hinweise und kritische Lektüre danke ich Hilde Bitz, Doris Brodbeck, Margreth Härdi und Susanne Wolf.

1 Abgedruckt in: Botschaft vom 5.5.1930, S. 1f (Synodal- und Kirchenratsarchiv der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Graubünden, Chur (SKA), D 14).

2 Bericht über die Verhandlungen der evangelisch-rätischen Synode, 22.–26.6.1911 in Bergün, S. 7 (=gedruckter Bericht, zitiert: Prot.Syn.GR + Datum). Gleichzeitig findet sich jedoch bereits die Bezeichnung «Pfarrerin».

3 SKA, C 6, S. 334f. Die Besetzung des Kirchenrates: Dekan Truog (Präsident), die Pfarrer Benedikt Hartmann (Vizepräsident), Alt-Dekan Hosang, Peter Walser (Chur), Ulrich Gaudenz und Paul Martig sowie der Assessor Dr. iur. H. Moosberger. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass der politische Assessor trotz der männlichen Formen Pfarrer und Synodale Wert darauf legte, dass das «weibliche Geschlecht nicht ausdrücklich ausgeschlossen, so dass die Zulassung zum Pfarramt für Frauen immerhin diskutabel ist».

4 Fünf Kolloquien votierten mit «entschiedenem Mehr»

dafür, in einem ergab sich Stimmgleichheit (Nid dem Wald) und eines trat auf die Vorlage nicht ein (Prättigau-Herrschaft) mit der Begründung, die Einführung des allgemeinen Frauenstimmrechtes sei dringlicher. Das Ergebnis nach Kolloquialen: 37 Ja zu 11 Nein (SKA, C 6, S. 350f, Sitzung 10.5.1911).

5 SKA, B 9, S. 315, Sitzung 23.6.1911 (das Zitat in: C 6, S. 350f, Sitzung 10.5.1911).

6 Der freie Rätier (Rätier) Nr. 185/9.8.1911 (freisinnig); Neue Bündner Zeitung (NBZ) Nr. 186/10.8.1911 (demokratisch).

7 SKA, D 22, Sitzung vom 14.4.1927.

8 Z.B. von Pfr. Roffler oder dem Kolloquium Nid dem Wald, das ihn «fast einhellig» als ein «günstiges Omen» deutete und zwar ein «so starkes, dass damit ein Präjudiz geschaffen sei, worüber wir unsere Verwunderung aussprechen». Die Synode habe ihn dahingehend interpretiert (so der Kirchenrat am 1.8.1928 an den EvKIR), «dass bei dieser Behörde nicht die Auffassung herrschte, es sei eine Sache der Unmöglichkeit, dass Fräulein Roffler spä-

ter einmal die an den Empfang der Stipendien geknüpfte Bedingung der Ausübung des Pfarramtes im Kanton erfüllen könnte.» Belege: SKA, D 14, Botschaft vom 5.5.1930, S. 2f (Rofflers Gesuch vom 13.7.1927) und S. 6 (Schreiben vom 1.8.1928); A 62, S. 67 (Herbstkolloquium vom 25./26.9.1927). Auch für Pfr. Hans Graf (Lehranstalt Schiers) war das Stipendium «der 1. Schritt auf dem Weg, den man sich heute wehrt zu gehen» (SKA, D 7, Kolloquium Prättigau-Herrschaft, Sitzung 21.9.1931, S. 3).

Der kompromisslose Gegner Alt-Dekan Truog, fragte am 20.9.1927 im Kolloquium Prättigau-Herrschaft: «Wie kommt der ev. Kleine Rat dazu, trotz der klaren Bestimmungen des Reglementes, die das ausschliessen, einer weiblichen Bewerberin ein Stipendium zu verleihen?» (D 7).

In der Bevölkerung wurde das Verhalten der Behörden als «ein grobes Unrecht an einem jungen Menschen» angesehen, «der viel Zeit und Geld dahin aufgewendet hat und nun sich gehänselt sieht in seinen sicheren Erwartungen» (NBZ Nr. 94/22.4.1932 «Frauenpfarramt. [Korresp.]»).

9 SKA, D 14, Botschaft vom 5.5.1930, S. 7 (EvKIR).

1. Ablehnung durch Kirchenrat am 8.10.1928 (SKA, C 7 S. 98). Die licentia concionandi (sog. kleine Lizenz im Unterschied zur erweiterten licentia concionandi) hätte es «einem Nicht-Ordinierten gestattet, einzelne Predigten zu halten und dabei ausnahmsweise eine Taufe vorzunehmen» (§ 42 der Kirchenordnung). Hier hätte der Kirchenrat einigen Handlungsspielraum zugunsten der Theologinnen gehabt.

2. Ablehnung am 19.6.1929 (SKA, C 7 S. 132f., Sitzung vom 19.6.1929).

10 § 14 der Studien- und Stipendienordnung für bündnerische Studierende der evangelischen Theologie (in Kraft getreten 1879; in StAGR, XIII 2a).

11 SKA, C 7 S. 51, Sitzung vom 3.5.1927.

12 SKA, C 7 S. 58, Sitzung vom 22.6.1927.

13 Prot.Syn.GR, 20.–24.6.1929 in Silvaplana, S. 17.

14 Kirchenrätliches Ausschreiben (Kirätl.Aus.; gedruckt, im SKA) Nr. 88/August 1927, S. 5. Das Resultat aus den Kolloquien: Frage 1: 48 Kolloquialen dafür, 14 dagegen (vereinzelt wurde der Wunsch nach Rücktritt bei Verheiratung geäussert); Frage 2: 48 zu 12; Frage 3: 36 sprachen sich für eine Regelung auf Verfassungsstufe aus, 12 votierten für eine Änderung der reglementaren Bestimmungen (SKA, C 7, S. 71f, Sitzung vom 5.10.1927). Die Ablehnung im Kolloquium Prättigau-Herrschaft: 1: 9 Nein zu 2 Ja, 2: 10 zu 1, 3: 9 zu 2 (SKA, D 7, Sitzung vom 20.9.1927).

15 NBZ Nr. 278/26.11.1931.

16 Die Zustimmung zur Grundsatzfrage Frau und Pfarramt erfolgte ohne Begeisterung mit 4 Ja-Stimmen, nämlich «aus dem Gefühle heraus, dass es nicht recht sei, ihr

den Weg dazu zu verschliessen, wenn sie meine, dort ihre Befriedigung zu finden.» Referent war der Kirchenrat und spätere Dekan Peter Hemmi. Anwesend: alle sieben Mitglieder: Dekan Walser, die Pfarrer Schimun Vonmoos, P. Hemmi, Andreas Truog, H. Domenig, A. Hübscher sowie Dr. Anton Meuli (SKA, C 7 S. 72, Sitzung vom 5.10.1927).

17 Kirätl.Aus. Nr. 92/Februar 1928, S. 18. Das Resultat: Frage 1: 4 Kolloquien für volles Pfarramt, 3 dagegen. Frage 2: 3 Kolloquien für Einschränkung, 2 schweigen dazu, 1 Kolloquium nimmt Kenntnis und 1 drückt sich unklar aus (SKA, C 7 S. 91, Sitzung vom 20.6.1928). In einzelnen Kolloquien wurde nur der Beschluss protokolliert ohne detailliertes Abstimmungsergebnis.

18 SKA, C 7 S. 91 (Sitzung vom 20.6.1928): Ja zum vollen Pfarramt mit 5 gegen 2 und zur Verfahrensfrage betreffend Pfarrhelferin mit 4 gegen 3 Stimmen. Anwesend waren die Kirchenräte: Dekan Walser, die Pfarrer Vonmoos, Hemmi, Domenig, L. Schmid (anstelle von A. Truog), B. Guidon (anstelle von A. Hübscher) und Assessor Landammann D. Meisser sowie Assessor Dr. Meuli (letzterer nur mit beratender Stimme).

19 Universitätsarchiv Zürich (Uni-Archiv), AA 5.2, S. 36. Die Notenverteilung: Schriftlich: Kirchengeschichte 3 (Thema: Luther bis 1517), Philosophiegeschichte 3 (Das Problem der Ethik bei Kant). Mündlich: KG 3, AT 2, PhG 1, NT 2, Religionsgeschichte 2. Gesamtzensur 2. SKA, C 7 S. 84f (9.5.1928). Greti Roffler hatte sich im Oktober 1925 an der Universität Zürich immatrikuliert und wechselte nach einem Semester Altphilologie zur Theologie.

20 Zu den Verhandlungen siehe die sich ergänzenden Quellen: SKA, B 9 S. 508f; Prot.Syn.GR, 21.–25.6.1928 in Klosters, S. 8f; Zeitungsberichte: Rätier Nr. 146/23.6.1928 (hier das Zitat «Lex Grete»; der mit «r.» gezeichnete Bericht stammt gemäss Nachl. Caprez, Dossier 1, S. 32, von Pfr. Roffler); NBZ Nr. 147/25.6.1928 (vom religiös-sozialen Pfr. Stefan Martig); Bündner Post Nr. 51/26.6.1928. Die Bezeichnung «Lex Grete» oder «Lex Greti» tauchte erstmals in Klosters auf (Rätier Nr. 130/5.6.1930).

21 SKA, D 14, Botschaft vom 5.5.1930, S. 6.

22 SKA, D 14, Botschaft vom 23.4.1929, S. 21f.

23 SKA, D 14, Prot. vom 31.5.1929, S. 6f.

24 SKA, D 14, Prot. vom 23.5.1930, S. 5–8 (hier auch das folgende Zitat). Ähnlich am 25.11.1931 (D 14, Prot. 25.11.1931, S. 6).

25 SKA, C 7 S. 192 (Sitzung vom 30.6.1930) und S. 196 (Sitzung vom 6.10.1930).

26 SKA, C 7 S. 225f, Sitzung vom 5.5.1931. Anwesend waren die Kirchenräte: Dekan Walser, die Pfarrer Roffler,

J.R. Truog, P.P. Cadonau, Th. Caveng, T. Semadeni und Assessor Oberst Gartmann (anstelle von Dr. Branger).

27 In der Antwort vom 18.5.1931 an Greti Caprez und Verena Pfenninger stand am Schluss: «Der Kirchenrat glaubt darum, dass irgendwelche Sonderaktionen im jetzigen Momente die Behandlung der Angelegenheit nur ungünstig beeinflussen würden und hofft, dass Sie sich auch dieser Ueberzeugung anschliessen können» (Nachl. Caprez, Dossier 2).

28 Kirchenrat an Greti Caprez und Verena Pfenninger am 8.7.1931 (Antwort auf ein zweites Schreiben der Damen). In ihrer Reaktion an Dekan Walser vom 10.7.1931 wies Greti Caprez auf das volle Pfarramt in der Eglise libre in der Waadt und das Pfarramt der verheirateten Frau mitsamt Titel in Genf hin (die zwei Schreiben in: Nachl. Caprez, Dossier 2). Die Diskussion der kirchenrätlichen Antwort in: SKA, C 7 S. 242, Sitzung vom 24.6.1931.

29 SKA, B 9 S. 555, Synode vom 25.–29.6.1931, Sitzung vom 29.6.1931.

30 Das Resultat im einzelnen: 1. Antrag Martig: 43 Ja gegen 28 Nein für Eintreten. 2. Erfüllung des Antrages durch Ergänzung der Bestimmungen über die Berechtigung zum bündnerischen Kirchendienst: 55 Ja gegen 20 Nein. 3. Voraussetzungen für die Lizenzerteilung: Bestimmungen der Prüfungsordnung sollen auch für die Frauen gelten. Die Lizenz soll vom Kirchenrat erteilt werden. Zum Teil wurde gewünscht, die Lizenz auf kürzere Dauer zu beschränken oder die Zahl der Amtshandlungen festzusetzen. 4. Lizenz bei Verheiratung hinfällig: 44 Ja gegen 21 Nein. (SKA, C 7 S. 260, Sitzung vom 7.10.1931; Kirätl.Aus. Nr. 114/August 1931, S. 10).

31 SKA, C 7 S. 260f, Sitzung vom 7.10.1931.

32 Zitat von Pfr. Roffler an der Sitzung vom 6.10.1931 (SKA, C 7, S. 229).

33 Uni-Archiv, AA 5.2, S. 55, Fakultätssitzung vom 18.10.1930. Die Notenskala: Schriftlich AT 3, NT 3, Ethik 2, Dogmatik 3. Mündlich AT (Hausheer) 3, NT (Schrenk) 2, Dogmatik (Gut) 2, Ehtik (Brunner) 2, Prakt. Theol. (Brunner) 2, Pädagogik und Psychologie (Meyer) 1. Gesamtnote 2.

34 Kirchengemeindearchiv Furna (KGA), Prot. 1905–1979 (Versammlung vom 13.9.1931). Das Abstimmungsresultat: 18 Stimmen, keine Gegenstimme. Das Protokoll vermerkt noch, dass Frau Caprez die gleichen Rechte und Pflichten habe, die einem Pfarrer zustehen. Nachl. Caprez, Familienchronik.

35 Quellen zu Furna: Bündner Zeitung Nr. 235/6.10.1984; Die Tat Nr. 18/19.1.1964; Wir Brückenbauer Nr. 13/28.3.1958; Erhard CLAVADETSCHER, Die Walsersiedlungen Danusa, Furna und Valzeina im Prätigau, in: BM

1944, S. 377–383; Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Graubünden Bd. 2, Basel 1937, S. 92–94.

36 Prättigauer Zeitung Nr. 111/22.9.1931. Bericht von A.B. (=Andreas Bärtsch) zum Abschied von Pfr. Brunner und zur Wahl von Greti Caprez, mit der Hoffnung, dass der Wahl «nicht Schwierigkeiten bereitet werden und dieselbe anerkannt wird, wenigstens solange bis der in Aussicht genommene Volksentscheid den eigentlichen Volkswillen kundgibt und in dieser vielumstrittenen Frage Klarheit schafft». Auf die 1930er-Jahre geht der Einfluss durch die Oxfordgruppenbewegung und die enge Bekanntschaft mit ihrem Schweizer Hauptvertreter Emil Brunner (Professor für Systematische Theologie an der Universität Zürich) zurück (Greti CAPREZ-ROFFLER, Von Gebet und Introspektion, in: Emil Brunner in der Erinnerung seiner Schüler, herausgegeben von Werner Kramer und Hugo Sonderger, Zürich 1989, S. 86–89).

37 Die konkreten Zahlen: Haushaltungen 61; Einwohner männlich 109, weiblich 107; protestantisch 213, katholisch 1, andere 2. Bürgerort: Furna 130 (davon 116 in Furna geboren), andere Gemeinde GR 73, andere Kantone 9, Ausland 4. Geburtsort: Furna 162, andere Gemeinde GR 44, andere Kantone 8, Ausland 2. Erwerbende total 106, Landwirtschaft 90 (selbständig 54), Gewerbe 1, Handel/Gastgewerbe/Verkehr 1, Hausangestellte 3 (Eidgenössische Volkszählung 1.12.1930, Heft Graubünden, Bern 1934, S. 36f).

38 Bündner Kalender 1872.

39 KGA, Prot. 1905–1979, Sitzung vom 14.6.1931.

40 KGA, Prot. 1905–1979, Sitzung vom 20.5.1924.

41 Ab Datum der Kündigung war der gewählte Pfarrer für die folgenden sechs Monate noch zuständig, im vorliegenden Fall musste er für die Provision der Monate Oktober und November 1931 besorgt sein. Der Vertrag vom 1.7.1931, der die Provision durch vier Pfarrer des Kolloquiums Prättigau-Herrschaft, darunter Alt-Dekan Truog, vorsah, weist tatsächlich bei der Unterschrift des Furrer Kirchenvorstandspräsidenten kein Datum auf (SKA, Schachtel C, Dossier Furna). Die Unterzeichnung durch Furna sei nur dem «wegziehenden Pfarrer zuliebe» erfolgt (SKA, D 23, Sitzung vom 28.1.1932, S. 2).

42 KGA, Prot. 1905–1979, Versammlung vom 13.9.1931.

43 Greti CAPREZ-ROFFLER, Die Pfarrerin. Lebenserinnerungen der ersten Bündner Theologin, Chur 1981, S. 20f. (CAPREZ 1981).

44 Heft mit den Abdankungsreden für Greti und Gian Caprez-Roffler, Privatdruck 1994, S. 14f.

45 Engadiner Post Nr. 45/21.4.1932. Einsendung unterzeichnet «Eine Bündnerin», die das Frauenpfarramt befürwortete.

46 SKA, D 14, 25.11.1931, S. 5f.

47 CAPREZ 1981, S. 30. Bewegend ist die Fortsetzung: «Und wiederum Jahre später hielt ich einen Vortrag an der Jahresversammlung der bündnerischen Pfarrfrauen, deren Mitbegründerin jene Pfarrfrau gewesen. Nach dem Vortrag kam sie zu mir und gestand: «Nun habe ich eine andere Einstellung zu Ihnen.» Ich war so überwältigt von der Grösse dieser Frau, die es in ihren alten Tagen noch über sich brachte, nicht nur eine Meinung zu ändern, sondern das auch zu äussern, dass ich sie umarmte und küsste.»

48 Pfr. Paul Högger (1875–1942, positiv; Zürich-Grossmünster) bezeichnete seine Kollegin Rosa Gutknecht in einem Referat als «Mutter in der Gemeinde» (Fraubl. Nr. 47/20.11.1931; NBZ Nr. 91/19.4.1932).

In Furna bedauerte man den Wegzug von Greti Caprez, da man sich «so recht gewöhnt» habe an «ihr mütterliches Wirken in Kirche und Schule» (NBZ Nr. 269/15.11.1934). Paul Martig meinte: «Als Mutter hat sie eine unschätzbare Bedeutung in der religiösen Jugenderziehung. Warum sollte sie diese Befähigung nicht auch im Pfarramt auswirken können?» (SKA, Schachtel D 1, Kolloquium Chur-Schanfigg, Prot. 26.9.1927, S. 3).

49 Schweizer Frauenblatt (Fraubl.) Nr. 50/11.12.1931.

50 Fraubl. Nr. 50/11.12.1931

51 Fraubl. Nr. 48/27.11.1931.

52 Die beiden Frauen äusserten sich über ihre Vorstellungen der Rollenverteilung im Fraubl. Nrn. 49/4.12.1931 (V. Pfenninger) und 50/11.12.1931 (G. Caprez). Hier auch die Zitate.

53 Auskunft der Tochter Pfrin. Margreth Härdi-Caprez in Furna.

54 Gesuch der Kirchgemeinde Furna vom 13.9.1931 um Lizenz zur Provision und von Greti Caprez vom 23.9.1931 um Aufnahme in die Synode (SKA, D 23, Sitzung vom 28.1.1932).

55 Allerdings waren die Eltern nicht untätig gewesen: Der Vater hatte sie im Blick auf ein späteres Theologiestudium in die Kantonsschule geschickt (CAPREZ 1981, S. 7), die Mutter die Bereitschaft ihrer Tochter zur Übernahme der Pfarrstelle in Furna signalisiert. Die Eltern wären demzufolge, theologisch gesehen, Werkzeuge in Gottes Plan gewesen.

56 Nachl. Caprez, Dossier 2, Roffler an Caprez-Roffler, 7.10.1931. Die Überzeugung, dass es nicht Menschenwerk, sondern von Gottes Führung sei, findet sich auch später: Roffler an P. Walser in Andeer am 11.5.1932 und 1.6.1932.

57 SKA, C 7 S. 252f. Anwesend die Kirchenräte: Dekan Walser, die Pfarrer Roffler (im Ausstand), J.R. Truog, T. Semadeni, P. Thurneysen, Peter Walser (Andeer) und Assessor Branger. Die Beschlüsse waren auf die Kirchenverfassung § 19e+f abgestützt.

58 Schreiben des Kirchenrates an den Kirchenvorstand Furna vom 15.10.1931, den Präsidenten des Kolloquiums Prättigau-Herrschaft vom 15.10.1931 und an den EvKIR vom 17.10.1931 (SKA, Schachtel C, Dossier Furna).

59 Pfr. Roffler verfügte über folgende Hintergrundinformationen: «Es wäre demnach Truog bereit gewesen, die Provision von Furna zu übernehmen. Es wäre nun leicht möglich, dass er sich jetzt vom Kolloquium damit beauftragen liesse. Es möchte ihm dieser Nebenverdienst wohl passen. Ich zweifle nicht daran, dass die Furner dann Truog schon klar machen, was er auf Furna zu suchen hat, ohne dass sie zu Gewalttätigkeiten greifen» (Nachl. Caprez, Roffler an Tochter Greti am 18.10.1931).

60 Kirchenratspräsident an EvKIR am 14.11.1931 (SKA, Schachtel C, Dossier Furna).

61 SKA, Schachtel C, Dossier Furna, Kirchenrat an Kolloquium am 21.5.1932. Darin wird auf ein entsprechendes Schreiben von Dekan Peter Walser vom Spätherbst 1931 mit der zitierten Passage aufmerksam gemacht. Der Kirchenrat stellte sich in seiner nächstfolgenden Sitzung vom 11.5.1932 jedoch hinter seinen Präsidenten und dessen Massnahme (C 7 S. 276f).

62 SKA, Schachtel C, Dossier Furna. Der Kirchenrat stützte sich bei der Anrufung des EvKIR auf § 15d der Kirchenverfassung, wo es über den EvKIR heisst: «Er wacht über die Ausführung und Handhabung der Gesetze konfessioneller Natur».

63 SKA, Schachtel C, Dossier Furna, Erziehungsdepartement (Abteilung Kirchenwesen) an Kirchgemeinde Furna am 16.11.1931.

64 Datum und Inhalt der nicht erhaltenen Furner Vernehmlassung aufgrund von: KGA, Prot. 1905–79, Sitzung vom 6.12.1931; SKA, D 23 Prot. vom 28.1.1932.

65 SKA, D 23 Prot. vom 28.1.1932.

66 Das Folgende (auch die Zitate) nach dem Schreiben von Dekan Peter Walser namens des Kirchenrates an den EvKIR vom 26.2.1932 (SKA, Schachtel C, Dossier Furna).

67 Der Kirchenrat nannte tatsächlich die Wahl in Furna als Grund, aber auch «wiederholte Anfragen von auswärtigen Theologinnen nach den bündnerischen Anstellungsverhältnissen» (SKA, Schachtel C, Dossier Furna, Kirchenrat an EvKIR am 17.10.1931; hier auch das folgende Zitat). Neben Gertrud von Petzold (11.10.1910) haben Anfragen von Rosa Gutknecht (22.6.1915), Elise Pfister (13.5.1918) und Anna

Aicher (5.5.1930) ihren Niederschlag im Kirchenratsprotokoll gefunden (C 6 S. 334f, 427 und 497; C 7 S. 167).

68 NBZ Nr. 60/11.3.1932. Verena Stadler vermutete in diesem Artikel zu Recht, «dass ohne den «Fall Furna» auch die Volksabstimmung über die Sache der unverheirateten Theologin heute noch nicht so nahe gerückt wäre!».

69 Diese Vermutung wird gestützt durch die Pfr. Christian Michel (NBZ Nr. 101/30.4.1932 Chr.M.) und Pfr. Hans Graf (SKA, D 7, Kolloquium Prättigau-Herrschaft, Sitzung 21.9.1931, S. 3).

70 Weil die Religiös-Sozialen im Vergleich zu den Positiven und Liberalen eine kleine, kompakte Gruppe waren, kann die Position ihrer Vertreter einfacher eruiert werden. Befürworter: Andry, Georg Felix, Bernhard Guidon, Hübscher, Konrad Künzler, Paul Martig, Rageth Ragaz, Paul Urner, Peter Walser (Anderer), Gegner: Theodor Caveng. Walser, Martig und Künzler lehnten das Pfarramt für verheiratete Frauen ab, Ragaz, Felix und Urner befürworteten es. Walser stützte sich auf die traditionelle Argumentation, wenn er «zwischen ihrer Aufgabe als Mutter, die doch die ganze Seele erfüllt, und der Aufgabe des Amtes, die auch wieder vollständig in Anspruch nimmt» ein «Dilemma» sah. Es gehe um ein «Allgemein-Gültiges, nämlich um die psych. Tatsache, die auch Jesus sieht, wenn er sagt, dass wir nicht können zwei Herren dienen» (Nachl. Caprez, Dossier 2, Walser an Roffler am 14.5.1932 und Walser an G. Caprez am 2.6.1932). Urner dagegen meinte, dass eine Pfarrerin ebenso Zeit für ihre Familie finden könne wie ein Pfarrer für seine Bienenzucht – Joos Roffler war Bienenzüchter! – und Landwirtschaft. Belege: NBZ Nr. 101/30.4.1932 (für Andry); SKA, A 62, S. 66 (für Guidon, Hübscher, Caveng); Schachtel D 1, Kolloquium Chur-Schanfigg, Prot. 26.9.1927, S. 2f (Martig), 28.9.1931 (Martig und Urner); A 62, Prot. 28.9.1931, S. 115 (Felix und Künzler); A 46, Prot. 24.9.1931, S. 69 (Rageth Ragaz).

71 Die einstimmige Wahl von Anna Aicher durch den Kirchenvorstand Arosa wurde vom Bündner Kirchenrat abgelehnt (SKA, C 7 S. 167, Sitzung 5.5.1930; Gosteli-Archiv Worblauen, Theologinnen-Verband, Schachtel Sektionen, Dossier GR, Pfr. Paul Urner an Verena Stadler («Liebe Fräulein Kollega!»), 5.11.1930).

72 NBZ Nr. 93/21.4.1932. Er tat dies als einer der wenigen mit vollem Namen und Ortsangabe «Paul Urner, Arosa». Der Kommentar der *La Casa Paterna* vermerkte sogar, kein einziges Mitglied der Synode und des EvGrR habe sich in einer Zeitung zu Worte gemeldet, obwohl «fuss ei stau obligaziun morala dellas duas autoritads ne de lur representants, de sclarir la damonda en radunonzas publicas ed en las gasettas» (Nr. 18/28.4.1932; siehe auch NBZ Nr. 100/29.4.1932 «Die Frau auf der Kanzel»).

73 Fögl d'Engiadina Nr. 31/19.4.1932 und 32/22.4.1932 (ppc); *La Casa Paterna* Nr. 16/14.4.1932 und 17/21.4.1932 (ppc). Bündner Post Nr. 37/10.5.1932: Ungezeichnet, aber

aufgrund von inhaltlichen Gemeinsamkeiten, Betonung der Bibel und genauer Kenntnis der Sachlage Cadonau zuzuschreiben. RSZ Nrn. 16/15.4.1932 und 19/6.5.1932 (P.C.): Die Initialen, die oben angeführten Stichworte sowie die Polemik gegen Pfr. Paul Urner (dieser machte mit Verweis auf 1.Kor 11,5 und 1.Kor 14,34 zwischen dem Neuen Testament und Paulus einen Widerspruch aus und erregte dadurch Anstoss bei Cadonau) sprechen für Cadonau als Autor. NBZ Nr. 104/4.5.1932 Cu: auch hier die Attacke gegen Urner. Zur Identifikation siehe zudem die nachfolgende Anmerkung.

74 NBZ Nr. 246/20.10.1927 Cu. Zur Autorschaft: Greti Caprez fügt in ihrer Zeitungssammlung bei «Cu wohl Pfr. Cadonau» (Nachl. Caprez, Dossier 1, S. 6). In einem weiteren Artikel (NBZ Nr. 258/3.11.1927) heisst es: «Wir Pfarrer machen vieles verkehrt». Inhaltliche Argumentation; siehe ferner vorhergehende Anmerkung.

75 Fögl d'Engiadina Nr. 32/22.4.1932 (La duonna sün chanzla II.).

76 Bündner Kirchenbote (Kibo GR) Nr. 1/Jan. 1965.

77 NBZ Nr. 37/12.2.1965. In der Zwischenzeit hatten sich die beiden Ehepaare Caprez und Cadonau befreundet. In seinem Abstimmungskommentar gab sich Cadonau sehr konziliant: «Wenn die Vorlage nun auch mit grossem Mehr angenommen wurde, freue ich mich erst recht, dass ich diese Bedenken geäussert habe und dass es dadurch sichtbar geworden ist, dass es unter uns noch Leute gibt, die über klare Aussagen der Bibel nicht ohne weiteres hinweggehen können» (Kibo GR Nr. 2/März 1965).

78 Rätier Nr. 150/30.6.1921. Artikel «Politische Kundgebungen der Synode» von Leonhard Fopp (=Fpp), Landammann des Kreises Küblis, Advokat und freisinniger Grossrat.

79 Rätier Nr. 94/22.4.1932; NBZ Nr. 95/23.4.1932. Cadonau zeigte sich darob erstaunt und erfreut (RSZ Nr. 19/6.5.1932).

80 Polemischer Seitenhieb im Visitationsvermerk Truogs vom 26.7.1935: «Heute habe ich das während des femininen Interregnums von der Landeskirche nicht weiter vermehrte Pfarrarchiv Furna durchgesehen und dabei festgestellt, dass sein Bestand keinen Schaden erlitten hat» (KGA, Verzeichnis der Kirchenbücher). Selbst in seiner kirchenhistorischen Arbeit hat der Kampf gegen die Pfarrerin in Furna ihren Niederschlag gefunden. Im Verzeichnis der Bündner Pfarrer steht bei Greti Caprez unter Furna: «1931–35 Margr. Caprez-Roffler, führt das Pfarramt ohne landeskirchliche Bewilligung» (Jakob R. TRUOG, Die Pfarrer der evang. Gemeinden in Graubünden und seinen Untertanenlanden, in: Jahresbericht 1934 der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, S. 89).

- 81** Siehe unten seine Auseinandersetzung mit dem Furner Konrad Bärtsch.
- 82** Kibo GR Nr. 2/Jan. 1932, S. 14f.
- 83** Kirchenblatt für die reformierte Schweiz (KBRS) Nr. 27/31.12.1931, S. 424f.
- 84** Verena Pfenninger schrieb: «Aus diesem Glauben heraus (der Glaube, dass die Arbeit von Gott geboten ist; P.A.) werden wir weiter um unsere Sache kämpfen, werden wir, wenn die Kirchenregierungen auch andernorts schlechten Willens sein sollten, den Bedürfnissen der Gemeinden zu entsprechen, vielleicht auch wieder einmal eine ungesetzliche Wahl annehmen» (KBRS Nr. 27/31.12.1931, S. 425). Truog paraphrasierte und zitierte dagegen: «Wenn die Kirchenregierungen nicht willig seien, das zu tun, so werden einfach die Theologinnen (auch weiterhin ungesetzliche Wahlen annehmen)» (Kibo GR Nr. 2/Jan. 1932, S. 14f). Eine Richtigstellung im Kirchenboten wurde ohne Begründung abgelehnt und musste deshalb in der NBZ erscheinen.
- 85** Die Artikel erschienen jeweils unter dem Titel «Kirchgemeinde Furna»: Konrad Bärtsch: NBZ/Rätier Nr. 92/20.4.1932, NBZ/Rätier Nr. 100/29.4.1932, NBZ/Rätier Nr. 110/12.5.1932; Truog: Rätier Nr. 94/22.4.1932, Rätier Nr. 103/3.5.1932; Die Autorschaft Truogs vermerkt Greti Caprez (Nachl. Caprez, Dossier 1, S. 95, 103, 119–122). Das *Schweizer Frauenblatt* schrieb (Nr. 19/6.5.1932): «Bemerkenswert ist auch das Resultat einer Gemeinde, die einen Kirchenrat zum Pfarrer hat, der sich durch sehr giftige Gegnerschaft auszeichnet; die Gemeinde hat trotzdem sehr viele Ja in die Urne gelegt».
- 86** Roffler an Vetter Matthji am 14.4.1932: Ein Furner Nein könnte so interpretiert werden: «Seht, nicht einmal die Furner sind dafür, wie sollten wir dafür sein!»; eine Kopie des Briefes ging auch an Greti mit der Aufforderung, für die Vorlage einzutreten, auch wenn sie ihr nichts bringe. Zu einem geschlossenen Ja der Furner riet auch Verena Pfenninger, obwohl sie die Nachteile der Vorlage sehr wohl sah. Sie anerbot sich, im Hinblick auf die Abstimmung einen Artikel für das *Schweizer Frauenblatt* oder eine Bündner Zeitung zu verfassen (Roffler an «Liebes» [G. Caprez] am 13.4.1932; beide Briefe im Nachl. Caprez, Dossier 1).
- 87** Durch diese Äusserungen Truogs sei die «Ehe und die Ehre» von Greti Caprez «vermutlich erniedrigt» worden (Nachl. Caprez, Roffler an Pfr. P. Walser (Anderer) am 11.5.1932).
- 88** Doris BRODBECK (Hg.), Unerhörte Worte. Religiöse Gesellschaftskritik von Frauen im 20. Jahrhundert, Bern/Wettingen 2003, S. 66.
- 89** Die Bündnerin Nr. 4/13.4.1932 (im Exemplar der Kantonsbibliothek Graubünden unter NBZ Nr. 4/6.1.1932 eingeordnet!).
- 90** Davoser Zeitung Nr. 91/19.4.1932; abgedruckt auch in: NBZ Nr. 91/19.4.1932 und Rätier Nr. 91/19.4.1932). Allerdings befürwortete er das Pfarramt nur bei unverheirateten Frauen (SKA, D 14, Prot. vom 25.11.1931, S. 4f.).
- 91** Rätier Nr. 91/19.4.1932. Ähnlich Fraubl. Nr. 19/6.5.1932, eine Zuschrift aus Furna zitierend: «Es gibt aber Pfarrer, die allsonntäglich vor fast leeren Bänken predigen, denen wird es halt angst vor der Pfarrerin».
- 92** Rätier Nr. 202/29.8.1930. Schon 1916 hatte Köhler aufgrund seiner Erfahrung mit den ersten Theologiestudentinnen die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten im theologischen Bereich wärmstens begrüsst (Frauenbestrebungen Nr. 3/1.3.1916).
- 93** KBRS Nr. 24/19.11.1931, S. 383; ferner die Mitteilungen in Nr. 21/8.10.1931, S. 335f.
- 94** KBRS Nr. 27/31.12.1931, S. 425f und S. 427 («Umschau» = Kommentar). Staehelin antwortete hier – dreieinhalbmal mehr Raum beanspruchend! – auf die Entgegnung Verena Pfenningers (S. 424f) auf seine Kritik an den illegalen Wahlen (KBRS Nr. 24/19.11.1931, S. 383).
- 95** Bündner Post Nr. 32/22.4.1932 (Eing.); in seinen rätoromanischen Artikeln zitierte er mehrmals Staehelin: Fögl d’Engiadina Nr. 32/22.4.1932; La Casa Paterna Nr. 17/21.4.1932.
- 96** Zur Nähe zwischen der *RSZ* und der *RKZ*: Marcus Urs KAISER, Deutscher Kirchenkampf und Schweizer Öffentlichkeit in den Jahren 1933 und 1934, Zürich 1972, S. 354f.
- 97** Die Kommentare der Redaktion und die beiden Offenen Briefe Barths in der *RKZ* sind abgedruckt in: Karl BARTH, Offene Briefe 1909–1935, herausgegeben von Diether Koch, Zürich 2001, S. 235–253.
- 98** SKA, D 14, Botschaft des EvKIR vom 10.5.1932; Prot. vom 25.5.1932, S. 4 (Erwahrung durch den EvGrR). Zahl der Stimmberechtigten: 37’330. Das Amtsblatt des Kantons Graubünden (Amtsbl.GR) Nr. 18/29.4.1932, S. 305, nannte unrichtige Zahlen: 6’482 Ja und 11’147 Nein. Das bei CAPREZ 1981, S. 30 und 90, genannte Abstimmungsergebnis (6’482 Ja gegen 11’111 Nein) basiert auf der NBZ Nr. 98/27.4.1932 und wurde dort als «definitiv» vermeldet. Peter METZ, Geschichte des Kantons Graubünden, Band III seit 1914, Chur 1993, S. 201, der auf CAPREZ 1981 fusst, hat es ebenfalls übernommen.
- 99** Fögl d’Engiadina Nr. 33/26.4.1932 und La Casa Paterna Nr. 18/28.4.1932.

- 100** Rätier Nr. 97/26.4.1932 und NBZ Nr. 97/26.4.1932.
- 101** Davoser Zeitung Nr. 97/26.4.1932 und Engadiner Post Nr. 47/26.4.1932.
- 102** Dieser griff übrigens aktiv ins Geschehen ein, indem er eine Eingabe zugunsten des Frauenpfarramtes auch der verheirateten Frau an den EvGrR richtete, die vor der Beratung der Vorlage am 25. November 1931 verlesen wurde (SKA, D 14, Sitzung vom 25.11.1931; NBZ Nr. 278/26.11.1931).
- 103** Nachrichten vom Zürichsee, Nr. 82/28.5.1932.
- 104** Votum von Dr. Meuli am 25.5.1932 im EvGrR (SKA, D 14, S. 6); RSZ Nr. 16/15.4.1932 und 19/6.5.1932 (P.C.). NBZ Nr. 97/26.4.1932; Engadiner Post Nr. 47/26.4.1932; CAPREZ 1981, S. 30. NBZ Nr. 112/14.5.1932: «Mich freut es, dass das Bündnervolk mit so wuchtigem Mehr die Vorlage betr. das Pfarramt der Frau verwarf und dass wir Frauen dabei jedenfalls den Ausschlag gegeben haben. Eine Frau». Die Bündnerin Nr. 5/23.5.1932 (Beilage zur NBZ): «Ein Wort an die Frauen», worin E. Suter unmissverständlich festhielt: «Wir Frauen tragen selbst die Schuld daran». Rätier Nr. 101/30.4.1932 (Klage der Einsenderin E.)
- 105** Davoser Zeitung Nr. 96/25.4.1932. Davos-Platz zählte 3872 männliche und 5201 weibliche Einwohner.
- 106** Davoser Zeitung Nr. 97/26.4.1932; Rätier Nr. 97/26.4.1932 (Abstimmungskommentar) und 101/30.4.1932 («Nachklang zur kirchlichen Abstimmung» der Einsenderin E.). Votum von Dr. A. Meuli an der Sitzung des EvGrR vom 25.5.1932 (SKA, D 14, S. 6).
- 107** Davoser Zeitung Nr. 97/26.4.1932.
- 108** Symptomatisch etwa der Satz: «Ein solcher Anfang des Pfarrerrinentums ist sicher am wenigsten geeignet, unser reformiertes Volk für die Zulassung der Frau zum Pfarramt zu begeistern» (Rätier Nr. 94/22.4.1932; ungezeichnet, aber von Alt-Dekan Truog verfasst). Immerhin wurde in einer Einsendung in derselben Nummer des *Freien Rätiers* auch zu einem überzeugten Ja aufgerufen unter ausdrücklicher Verurteilung, «dass eine Pfarrerin sich über Verfassung und Autorität der kirchlichen Behörden hinwegsetzt und damit den Pfarrkindern ein schlechtes Beispiel liefert.»
- 109** Dr. Anton Meuli in der Kirchenratssitzung vom 5.10.1927 (SKA, C 7 S. 72); NBZ Nr. 97/26.4.1932 (Abstimmungskommentar) und 100/29.4.1932 («Die Frau auf der Kanzel»); Fraubl. Nr. 19/6.5.1932; Bündnerin Nr. 5/23.5.1932 (Beilage zur NBZ); Frauenchronik; Organ CVJM Nr. 5/Mai 1932, S. 73.
- 110** SKA, C 7 S. 275–277, Sitzung vom 11.5.1932; Schachtel C, Dossier Furna, Kirchenrat an Kolloquium am 21.5.1932.
- 111** Im Protokoll wird er jeweils in Unterscheidung zum Dekan Peter Walser aus Chur «Peter Walser jun.» bezeichnet. Zur Bemerkung «Auf Antrag eines Mitgliebes soll P. Walser, jun. inoffiziell mit Vizeprärs. Roffler reden» im Protokoll (C 7 S. 277) ist beizufügen, dass es tatsächlich Peter Walser (Andeer) war, der die Anregung im Kirchenrat machte und mit der «Mission» dann auch betraut wurde (Nachl. Caprez, Dossier 2, Pfr. P. Walser (Andeer) an Roffler am 14.5.1932).
- 112** Nachl. Caprez, Dossier 2, Roffler an Pfr. P. Walser (Andeer) am 11.5.1932 (hier auch die drei Vorschläge).
- 113** Nachl. Caprez, Dossier 2, Greti Caprez an Pfr. P. Walser (Andeer) am 27.5.1932.
- 114** SKA, C 7 S. 276, Sitzung vom 11.5.1932.
- 115** SKA, D 23, Sitzung vom 17.5.1932. Bei den «weiteren Schritten» dachte man in Furna an die Versiegelung der Kirchentüre. ««Wenn das geschieht, so meinte ein Furner, «dann wird unsere Pfarrerin ihre Predigten einfach von Stube zu Stube halten»» (CAPREZ 1981, S. 47). Möglich wäre allerdings auch, wie von Dekan Walser insinuiert, die Versiegelung des Pfarrhauses gewesen.
- 116** Sie muss zwischen dem 27.5.1932 und dem 1.6.1932 erfolgt sein, wie aus den Briefen dieser Daten zu schliessen ist (Nachl. Caprez, Dossier 2). Der Ablauf der Exekution nach CAPREZ 1981, S. 35.
- 117** Nachl. Caprez, Dossier 2, Roffler an Pfr. P. Walser (Andeer) am 1.6.1932.
- 118** SKA, C 7 S. 277, Sitzung vom 11.5.1932.
- 119** SKA, C 7 S. 288f, Sitzung vom 22.6.1932.
- 120** SKA, C 7 S. 292, Sitzung vom 27.6.1932.
- 121** Fraubl. Nr. 50/11.12.1931 (Artikel von G.C.; teilweise auch in CAPREZ 1981, S. 27–30, abgedruckt).
- 122** Nachl. Caprez, Dossier 2, Roffler an Pfr. P. Walser (Andeer) am 1.6.1932.
- 123** KGA, Prot. 1905–79, Sitzung vom 7.9.1934. Dankbarkeit und Trauer über den angekündigten Rücktritt auch in: NBZ Nr. 269/15.11.1934.
- 124** KGA, Prot. 1905–79, Versammlung vom 11.11.1934. Am 28.10.1934 hatte Odermatt in Furna seine Probe predigt gehalten. Das Wahlergebnis war nicht so eindeutig wie bei Greti Caprez: 14 Stimmen für Odermatt und drei Enthaltungen. Die Kirchensteuer umfasste eine Personalsteuer für alle männlichen und weiblichen Personen, eine Haushaltssteuer und eine Vermögenssteuer.

125 NBZ Nr. 10/12.1.1935. Darin die Worte: «Wir bedauern tief ihren Rücktritt von ihrem Amte und den Wegzug aus unserer Gemeinde, sowie auch denjenigen ihres Gatten, des Herrn Ingenieurs G. Caprez, der durch sein lebenswürdiges und bescheidenes Auftreten sich die allgemeine Sympathie unserer Bevölkerung erworben hat» (A.B.=Andreas Bärtsch, so Greti Caprez [Nachl. Caprez, Dossier 2]). Bärtsch war Landammann des Kreises Jenaz und Vater von Konrad Bärtsch, dem späteren Regierungsrat.

126 SKA, C 7 S. 402 (Sitzung vom 6.5.1935). Ende 1934 betrug er Fr. 91'751.80.

127 SKA, Schachtel C, Dossier Furna, Caprez an Kirchenrat 25.5.1938. Ferner hier: das Gesuch vom 20.4.1938 und die Bewilligung vom 11.5.1938.

128 Prot.Syn.GR, 25.–29.6.1964 in Jenaz, S. 8f.

129 Das genaue Resultat: Stimmberechtigte 44'356, abgegeben 12'877, leer 199, ungültig 46, gültig 12'632, Ja 11'293, Nein 1'339, Stimmbeteiligung 29,03% (Amtsbl. GR Nr. 9/5.3.1965, S. 313). Alle 34 Kreise stimmten deutlich zu (Kibo GR Nr.2/März 1965, S. 2).

130 CAPREZ 1981, S. 92.

131 Rätier Nr. 103/3.5.1932. Aber auch Pfr. Roffler machte das Verhalten des EvKIR gegenüber Furna vom Ausgang der Abstimmung abhängig (Nachl. Caprez, Dossier 1, Roffler an Vetter Matthji am 14.4.1932).

132 Prot.Syn.GR., 20.–24.6.1929 in Silvaplana, S. 34. Präsident der vorberatenden Kommission zur Beratung der Vorlage war Alt-Dekan Truog (Kirätl.Aus. Nr. 92/Febr. 1928, S. 3).

133 So lehnten die evangelischen Männer Furnas am 13.10.1918 mit 15 Ja gegen 19 Nein das kirchliche Frauenstimmrecht ab; im Kanton wurde es mit 4'539 gegen 3'505 Stimmen bei 15'348 Stimmberechtigten angenommen (Rätier/NBZ Nr. 243/16.10.1918; Amtsbl. GR Nr. 44/1.11.1918, S. 1198).

134 Roffler an Greti Caprez am 18.10.1931: «Als allerletztes Mittel bleibt den Furnern dann immer noch der Austritt aus der rätischen Landeskirche».

Akademikerinnen Sektion ZH an Greti Caprez am 20.5.1932: «Ich bin sehr darauf gespannt, was Ihre Andeutung eines Austrittes aus der Landeskirche für Möglichkeiten und Konsequenzen bietet» (beide Briefe im Nachl. Caprez, Dossier 2).

135 KGA, Prot. 1905–79, Versammlung vom 13.9.1931.

136 Nachl. Caprez, Dossier 2, Roffler an Meine Lieben am 7.10.1931. Gadiant war ein überzeugter Befürworter des Frauenpfarramtes und votierte sogar für die Zulassung auch der verheirateten Frau (Fraubl. Nr. 50/11.12.1931; SKA, D 14, Prot. 25.11.1931, S. 7).

137 Nachl. Caprez, Dossier 2, Roffler an Meine Lieben am 7.10.1931.

Hinweis: Nach Redaktionsschluss erschien die Studie «Das Frauenstimmrecht in der protestantischen Kirche» von Dr. Ursula Jecklin (Stadtarchivarin in Chur), welche die Geschichte des Frauenpfarramtes ausführlich behandelt und ein Porträt der ersten beiden Bündner Pfarrerinnen Greti Caprez-Roffler und Yvette Mayer (1926–2001) zeichnet, in: Silvia Hofmann, Ursula Jecklin, Silke Redolfi (Hrsg.), frauenRecht. Beiträge zur Frauen- und Geschlechtergeschichte Graubündens im 19. und 20. Jahrhundert, Band 1, Verlag Neue Zürcher Zeitung, Zürich 2003, S. 157–174.

lic. theol. Peter Aerne (Neuchâtel) ist Historiker und befasst sich mit Schweizer (Kirchen-)Geschichte des 20. Jahrhunderts.

